

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 3 unter Zuladung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege
--

56. Sitzung
3. November 2025

Beginn: 08.34 Uhr
Schluss: 11.50 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2655
Abschluss des Änderungsvertrages zum Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Berliner Universitätsmedizingesetz für den Zeitraum 2025 bis 2028
[0183](#)
WissForsch
GesPflieg
Haupt(f)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2656
Abschluss von Änderungsverträgen zu den Hochschulverträgen gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz für den Zeitraum 2025 bis 2028
[0184](#)
WissForsch
Haupt(f)
- Hierzu: Anhörung zu a) und b)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Nach den Hochschulverträgen ist vor den Hochschulverträgen – wie lassen sich Hochschulvertragsverhandlungen in Zukunft partizipativer und transparenter gestalten? Welche Rolle können Parlament, Verwaltung und Zivilgesellschaft künftig spielen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
[0125](#)
WissForsch
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neue Hochschulverträge und die Perspektiven für die Berliner Hochschulen.
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
[0162](#)
WissForsch
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Hochschulverträge – Stand und Perspektiven für die Berliner Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD)
[0166](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 24.02.2025 zu c) bis e)

Ich teile mit, dass wir vereinbart haben, zu Punkt 3 a und b eine Anhörung durchzuführen, und ich begrüße ganz herzlich für die Landeskonzferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen – LKRP – Frau Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin – HU Berlin –, Herrn Prof. Dr. Markus Hilgert, Präsident der Universität der Künste Berlin – UdK Berlin –, und Frau Dr. Julia Neuhaus, Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik – BHT –. Darüber hinaus begrüße ich Frau Felicia Kompio

von der Leitung des Vorstandsbereichs Hochschulen und Lehrer*innenbildung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW Berlin –. Wir haben auch Herrn Yunus Turak von der LandesAstenKonferenz eingeladen. Wir vermuten, dass er möglicherweise krankheitsbedingt heute nicht da sein kann. Da haben wir leider keine schriftliche Mitteilung bekommen, wir hatten nur die Zusage bekommen. Wir warten ab, was uns erwartet, ob Herr Turak noch erscheint oder nicht. – Herzlich willkommen auf jeden Fall Ihnen Vieren schon einmal!

Ich stelle fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen, einverstanden sind. – Vielen herzlichen Dank für dieses Einverständnis! – Ich gehe davon aus, dass wir auch wieder die Anfertigung eines Wortprotokolls vornehmen wollen. – Das ist der Fall. – Herr Hopp, bitte!

Marcel Hopp (SPD): Ich würde gern für den Tag heute beide Wortprotokolle dringlich beantragen, wenn das geht.

Vorsitzende Franziska Brychey: Beantragen können wir das, und wir schauen, wie die Umsetzung im Rahmen des Protokolls möglich ist. Aber dann würden wir das dringlich machen, weil wir das nächste Mal ja schon auswerten wollen, dass wir das dann auch schaffen und vorliegen haben. – Dann gibt es hierzu Einverständnis. – Vielen Dank!

Ich teile mit, dass zu Punkt 3 a eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege vorliegt. Hier wird mehrheitlich die Annahme der Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen – mit CDU und SPD gegen Grüne und Linke bei Enthaltung der AfD.

Dann frage ich: Möchte der Senat vorab eine Stellungnahme abgeben? – Nein, das ist nicht der Fall. – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. – Sie haben für Ihr Eingangsstatement fünf Minuten Zeit. Im Anschluss dürfen die Abgeordneten ihre Fragen vortragen, und dann haben Sie noch einmal die Gelegenheit, auf die ganzen Fragen ohne Zeitbegrenzung einzugehen. Wenn Sie sich nicht anders geeinigt haben, würden wir alphabetisch vorgehen beziehungsweise zuerst die LKRP und dann die GEW, wenn das für Sie in Ordnung ist. – Ja, das ist der Fall. – Dann beginnen wir mit Frau Prof. Dr. von Blumenthal. – Sie haben das Wort!

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Guten Morgen! Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute stehen zwei für uns Hochschulen extrem wichtige Themen auf der Tagesordnung, und wir danken für die Einladung! Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, hier auch die Position der Charité zu vertreten, die ja nicht zu der Anhörung eingeladen worden ist, was, ehrlich gesagt, von den Kolleginnen und Kollegen aus der Charité etwas hinterfragt worden ist. Ich habe ihnen aber versichert, dass wir natürlich auch die Lage der Charité hier miteinbringen werden.

Der Hochschulvertrag 2024 bis 2028 ist eine Zäsur im Verhältnis von Hochschulen und Landespolitik. In keinem Jahr seiner bisherigen Geltung haben wir Hochschulen die uns zugesagten Mittel in voller Höhe erhalten. Im letzten Jahr haben die drei großen Universitäten einen substanziellen zweistelligen Millionenbetrag in der Hoffnung abgegeben, damit den Vertrag retten zu können. Im Jahr 2025 mussten alle Hochschulen eine Kürzung von 8 Prozent hinnehmen. Nun liegt ein ausgehandelter Änderungsvertrag vor, mit dem die Hochschulen am Ende der Laufzeit ein Minus von ungefähr 15 Prozent gegenüber dem ursprünglich zugesag-

ten Vertrag werden verkraften müssen – einem Vertrag, dem Sie als Abgeordnete vor zwei Jahren zugestimmt haben.

Dieser Rückblick ist mir wichtig, um Ihnen zu verdeutlichen – und ich glaube, es ist umso wichtiger, das hier deutlich zu machen, weil der Vertreter der Studierenden nicht oder noch nicht da ist: Es gibt nach wie vor eine Vertrauenskrise in den Hochschulen gegenüber der Landespolitik. Das ist vielleicht weniger eine Vertrauenskrise von uns Hochschulleitungen, die wir direkt mit der Senatorin, dem Staatssekretär und der Verwaltung interagieren, aber es gibt in den Hochschulen eine massive Vertrauenskrise, die wir tagtäglich zu spüren bekommen. Diese Vertrauenskrise kann nur dann ansatzweise überwunden werden, wenn dieser Änderungsvertrag, über den Sie heute abstimmen, für Sie verbindliche Leitlinie ist. Das heißt, wenn klar ist, dieser Änderungsvertrag gilt, dieser Änderungsvertrag wird nicht neu verhandelt, an diesem Änderungsvertrag wird nicht neu herumgeschraubt. Das ist für uns wirklich wichtig, dass wir uns darauf verlassen können, auch wenn die Zeiten schwieriger werden.

Wir Hochschulen erwarten darüber hinaus, dass der Weg, der mit dieser Hochschulgesetzänderung eingeschlagen wird, fortgesetzt wird. Es ist ein Weg, der uns gewisse Erleichterungen bringt. Ein schönes Beispiel: Der Wegfall der Mitarbeiter-Verordnung für Mitarbeitende mit Daueraufgaben, der sogenannten MAVO, wird uns das Leben enorm erleichtern. Es ist ein Weg, mit dem wir mehr Handlungsspielräume bekommen, die wir umso mehr benötigen, je knapper das Geld wird.

Die Senatorin hat schon die Baugesellschaft erwähnt. Auch das ist ein neuer Weg, den die Landespolitik beschreiten möchte, der für uns wirklich existenziell ist. Wir brauchen substantielle Fortschritte beim Bau, und das wird nur mit einer solchen Baugesellschaft gehen, wenn sie denn gut und agil aufgestellt ist.

Wir sind als Hochschulleitung realistisch. Wir wissen, dass die öffentlichen Gelder knapp sind, dass sie möglicherweise noch knapper werden. Alle Hochschulen und die Charité arbeiten gegenwärtig daran, ihre Institutionen zu verkleinern. Wir arbeiten also an strukturellen Einsparplänen. Strukturelle Einsparpläne heißt: Es werden Studiengänge verkleinert, es werden Fächer zusammengelegt, es werden Forschungsgebiete nicht wie geplant ausgebaut, und wir werden auch Services verringern müssen. Wir werden Aufgaben, die wir bisher jenseits von Forschung und Lehre wahrgenommen haben, sehr genau auf einen Prüfstand stellen müssen, ob wir das noch tun können. Das heißt, die Folgen dieses Änderungsvertrages und der niedrigeren Finanzierung werden sehr sichtbar werden. Auch da bitte ich darum, dass Sie dieses Szenario vor Augen haben, wenn Sie im Parlament über zusätzliche Ausgaben an anderer Stelle sprechen – in Klammern: Stichwort Bäume am heutigen Tag – oder auch, wenn ein Gespräch darüber stattfindet, wie gegebenenfalls eintretende zusätzliche Einnahmen verwendet werden können; die letzte Steuerschätzung war da ja eigentlich ganz positiv stimmend.

Warum wünschen wir uns nach diesem kritischen Einstieg trotzdem, dass Sie diesem Änderungsvertrag zustimmen? – Ich habe es auch zu Beginn unserer sieben Stunden dauernden Diskussion im Akademischen Senat gesagt: Dieser Hochschuländerungsvertrag ist unter den beiden nicht guten, uns zur Verfügung stehenden Optionen die deutlich bessere – und zwar, weil er uns einen klaren Handlungsrahmen gibt und weil er insbesondere mit der Übertragung der Versorgungslasten an das Land einen Systemwechsel vollzieht, der überfällig ist und der uns in Zukunft sehr helfen wird. Es ist uns in den Verhandlungen seit März bis Ende Juli ge-

lungen, mit der Senatsverwaltung, mit der Senatorin und dem Staatssekretär Kompromisse zu finden, mit denen es auch möglich war, die von uns erwarteten Leistungen an die verringerte Finanzierung anzupassen. – Soweit zu dem Thema Hochschulvertrag.

Erlauben Sie mir noch wenige Worte zur Änderung des Gesetzes über die Körperschaft des öffentlichen Rechts und des Berliner Hochschulgesetzes: Die Änderung des Gesetzes über die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist textlich eine ganz kleine, aber sie markiert einen wichtigen Schritt für die Berlin University Alliance. Nebenbei bemerkt: Morgen und übermorgen haben wir die internationalen Gutachtenden zu Besuch, drücken Sie uns also die Daumen, dass wir trotz dieser schwierigen Zeiten eine optimale Performance hinlegen und zeigen können, wie leistungsfähig der Berliner Wissenschaftsstandort ist. Diese kleine Änderung – –

Vorsitzende Franziska Brychey: Frau Prof. Dr. von Blumenthal! Wir würden jetzt erst einmal nur zu den Hochschulverträgen im Zusammenhang kommen, und dann haben Sie gleich noch einmal fünf Minuten. Wir haben das aufgeteilt: Unter Tagesordnungspunkt 3 behandeln wir die Hochschulverträge und unter Tagesordnungspunkt 4 dann das BerlHG.

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Wunderbar, dann mache ich hier einen Punkt. Ich glaube, die Einleitung zum Hochschulvertrag war deutlich genug, und dann spare ich mir die anderen Dinge für nachher.

Vorsitzende Franziska Brychey: Genau! Dann haben Sie noch einmal die Gelegenheit für ein Statement, weil wir gedacht haben, dass wir das lieber trennen. – Dann schlage ich vor, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Hilgert fortsetzen. – Sie haben das Wort!

Dr. Markus Hilgert (UdK Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr verehrte Frau Senatorin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung, heute Morgen hier zu sein und zu dieser Anhörung beitragen zu können! Ich will mit einem Wort des Dankes beginnen, auch im Rückblick auf die Sitzung hier an diesem Ort am 19. Mai 2025. Da ging es den Hochschulen, insbesondere auch den künstlerischen Hochschulen, noch sehr viel schlechter als heute, weil wir einfach nicht absehen konnten, in welche Richtung sich die Vertragsverhandlungen mit der Senatsverwaltung entwickeln. Ich kann mich dem anschließen, was Julia von Blumenthal eben gesagt hat: Wir sind insgesamt zufrieden damit, dass es uns gelungen ist, in diesen letzten Monaten tatsächlich auch positiv zu verhandeln, und wir sind insbesondere – wenn ich jetzt für die künstlerischen Hochschulen in Berlin spreche – dankbar dafür, dass die besondere Situation, auch die besondere prekäre Situation in finanzieller Hinsicht, der künstlerischen Hochschulen berücksichtigt worden ist, sodass uns insgesamt die Einsparungen nicht so stark treffen, wie das zumindest am Anfang des vergangenen Sommersemesters zu befürchten stand.

Gleichwohl möchte ich das unterstreichen, was Julia von Blumenthal gesagt hat: Es ist mit der Nichteinhaltung der Hochschulverträge 2024 bis 2028 eine Stimmung in den Hochschulen entstanden – ich kann das insbesondere auch für die Universität der Künste sagen –, die wirklich infrage stellt, ob politisches Handeln noch vertrauenswürdig und zuverlässig ist, ob Verträge, die auf höchster Landesebene eingegangen werden, tatsächlich noch das wert sind, wofür sie eigentlich stehen. Sie können sich vorstellen, dass das für uns – also für diejenigen, die Verantwortung in den Hochschulen tragen – enorm problematisch ist, weil wir ja versuchen, tatsächlich eine nach vorne gewandte konstruktive Politik des Kompromisses zu implementieren, und wir gleichzeitig nicht erklären können, wie es eigentlich möglich ist, dass ausverhandelte Verträge nach so kurzer Zeit nicht eingehalten werden. Die Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit den Änderungsverträgen an der Universität der Künste geführt haben, waren extrem schwierig, weil sehr viel Vertrauen kaputtgegangen ist, und ich sage das nicht nur mit Blick auf die Hochschulverträge, sondern ich sage das auch insgesamt mit Blick auf die politische Situation im Land Berlin und insgesamt in Deutschland. Denn das, was wir gerade erleben, ist etwas, das wir nicht brauchen können, nämlich zusätzlichen Vertrauensverlust in die Politik.

Als zweites Grundsätzliches möchte ich sagen, dass bei den künstlerischen Hochschulen der Eindruck entstanden ist, dass die Politik kein Interesse mehr an Kunst und Kultur hat, dass das, was Berlin eigentlich groß und weithin sichtbar macht, nämlich das kulturelle Angebot – die Menschen kommen nach Berlin wegen der Kultur, nicht wegen des Klimas, auch nicht wegen der See –, in der Wissenschafts- und in der Kulturpolitik keine Rolle mehr spielt. Auch das ist ein enormer Vertrauensverlust, und es ist ein Ansehensverlust für Berlin, und wenn ich das auf sehr allgemeinem Niveau noch hinzufügen darf: Wenn man aufhört, in Kunst und Kultur zu investieren, dann hört man auf, in die Innovationskraft und in die Kreativität einer Gesellschaft zu investieren. Das ist wiederum etwas, was wir uns in dieser Situation wirtschaftlich und politisch absolut nicht leisten können.

Deswegen möchte ich auch mit einem etwas zurückhaltenden Votum beginnen, und das heißt: Selbst wenn wir am Ende heute ein gutes Verhandlungsergebnis vorweisen können und ich nachdrücklich darum bitten würde, dass im Sinne der Planungssicherheit diesen Änderungs-

verträgen zugestimmt wird, sind wir politisch insgesamt an einem wirklich schwierigen Punkt für Kunst und Kultur in Berlin.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zur Situation der künstlerischen Hochschulen sagen: Wir werden natürlich von diesen Einsparungen deswegen besonders hart getroffen, weil die Ausstattung an den künstlerischen Hochschulen nie besonders stark gewesen ist. Viele Studiengänge werden von einer Professorin oder einem Professor getragen beziehungsweise von zwei Professorinnen oder Professoren. Das heißt, wenn wir – wie die UdK das jetzt tun muss – in einer Größenordnung von 12 Prozent sparen, dann fallen in vielen Bereichen Studiengänge möglicherweise weg beziehungsweise Studiengänge sind extrem gefährdet, und wenn wir versuchen, das Studienangebot in seiner bisherigen Breite aufrechtzuerhalten, dann müssen wir das so tun, dass Kosten reduziert werden, und das trägt nicht unbedingt zur Qualität bei. Wenn Sie sich das vor Augen führen: Wir haben im Moment 240 Professuren an der Universität der Künste. Wenn wir 12 Prozent sparen – und das müssen wir, damit wir 2028 nicht in ein Defizit laufen –, dann reden wir über Professuren in einer Größenordnung von 30, die eingespart werden müssen. Das ist an einer relativ kleinen Universität ein enormer Einschnitt in die Qualität und auch in die Innovationskraft der Hochschule.

Ich will dazu noch sagen, dass wir durchaus versuchen, diese Sparvorgaben umzusetzen. Wir tun das unter größten Schmerzen, aber wir tun das auch, weil wir die Verantwortung sehen, 2028 eben nicht in ein Defizit zu laufen. Ich möchte nicht 2028 hier sitzen und Ihnen sagen müssen: Ich habe ein zweistelliges Millionendefizit, bitte übernehmen Sie das. – Das ist nicht die staatsbürgerliche und auch nicht die Beamtenverantwortung, die ich selbst wahrnehme. Deswegen sparen wir jetzt unter größten Schmerzen. Aber ich sage Ihnen auch, dass dieser Einsparprozess keiner ist, der strategiegeleitet ist, sondern allein aus der Not der kurzfristigen Sparmaßnahmen heraus geboren ist, und das ist nichts, womit man Hochschule machen kann. Insofern bitte ich Sie sehr, und da möchte ich mich dem anschließen, was Julia von Blumenthal eben gesagt hat: Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Änderungsverträge eingehalten werden! Zum einen, weil ein nochmaliger Vertrauens- oder Tabubruch in dieser Situation nicht zu rechtfertigen ist, und zum anderen, weil die künstlerischen Hochschulen keine Möglichkeit mehr sehen, zusätzliche Einsparungen zu verkraften, ohne dass ihre Existenz in Gefahr steht. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Dr. Neuhaus an der Reihe.

Dr. Julia Neuhaus (BHT): Guten Morgen auch von mir! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Da ich als Dritte der LKRP spreche, ist es ein bisschen herausfordernd, noch etwas Neues zu erzählen, aber ich darf den Blick in dieser herausfordernden Situation auf die HAWs richten.

Ich möchte einmal ganz vorneweg – und das müssen wir alle drei sagen – an dieser Stelle betonen: Wir sprechen hier nicht von einem Erfolgsmodell. Wir sprechen hier nicht davon, dass wir hier sitzen und uns gegenseitig auf die Schultern klopfen, weil wir so toll sind. Wir sprechen davon, dass wir die am wenigsten schlechte Alternative empfehlen.

Ich möchte aber ganz kurz einmal aus der HAW-Perspektive klarmachen: Was heißt denn die am wenigsten schlechte Alternative? Wir haben – das gilt auch für die anderen Hochschulen, aber ich fokussiere mich eben jetzt hier auf die HAWs – im Änderungsvertrag vereinbart,

dass wir bis zu 14 Prozent der Studienplätze reduzieren können. Das machen wir nicht, weil wir so viel Spaß daran haben. Das machen wir, weil es der Kostendruck ist, weil wir es uns ansonsten nicht mehr leisten können – Markus Hilgert hat es gerade gesagt –, damit wir nämlich nicht in die Zahlungsunfähigkeit laufen. Was heißt 14 Prozent Studienplatzreduktion für die HAWs? – Das sind jährlich bis zu 1 600 Studienplätze, die wegfallen, im Bachelor- und Masterbereich zusammen. Nehmen wir einmal – ich zitiere ihn sehr gern – den Fach- und Arbeitskräftemonitor der IHK. In den Prognosen sind diese 1 600 Fehlenden, nur von den HAWs, nicht enthalten. Wir haben derzeit 1,8 Millionen Arbeitsplätze in Berlin, von denen 45 000 Stellen bereits heute unbesetzt bleiben. Bis 2035, so sagt die IHK, liegt die Zahl bei über 160 000. Die IHK wird wohl ihre Prognosen anpassen müssen, wenn allein von den HAWs pro Jahr 1 600 weniger Absolventinnen und Absolventen kommen. Die IHK errechnet bereits heute aufgrund des Fachkräftemangels einen Wertschöpfungsverlust von 50 Milliarden Euro jährlich.

Von welchen Bereichen sprechen wir hier? – Wir sprechen hier von Pflege und Gesundheit, die gerade an der Alice Salomon Hochschule und auch an den konfessionellen Hochschulen bedient werden, und wir sprechen natürlich vom MINT-Bereich. Wenn wir diese ausschleichenden Studienanfängerzahlen einmal nehmen, sind das, etwas konservativ geschätzt, bis zu 10 000 weniger Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2035 insgesamt. Das heißt, wenn wir hochrechnen, wie der Fachkräftemangel sich in Berlin entwickeln wird, sehen wir das massiv. Wir haben es gerade im Bereich der Kunst und Kultur schon gehört. Das hat einen massiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit. Das hat einen massiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit, auf die Standortattraktivität des Landes Berlin. Wir haben hier eine ganz große Herausforderung, weil wir natürlich jetzt die Entscheidungen treffen, die erst in den nachfolgenden Generationen sichtbar werden, weil wir die Studierenden, die wir jetzt gerade hier haben, natürlich ausbilden, und der richtige Knick wird schätzungsweise ab 2030 eintreten.

Warum werben wir dafür, trotzdem zu unterschreiben? Das ist mir wichtig, meine Vorrednerin und mein Vorredner haben es gerade schon gesagt, aber es ist wichtig: Wir haben in diesem Jahr erlebt, was Planungsunsicherheit bedeutet. Wir haben erlebt, wie wir mit einer pauschalen Minderausgabe umgehen. Wir haben erlebt, was das für einen Stillstand in den Hochschulen bedeutet, weil man sich unsicher ist, was passiert, wie man jetzt handeln kann, welche Kosten eigentlich noch getragen werden können. Ein Mitarbeitender hat mir neulich gesagt: Na ja, wenn jetzt einer von mir aufhört, weiß ich denn, ob ich die Stelle nachbesetzt bekomme? – Dieser Änderungsvertrag – so schlimm das alles auch mit den Konsequenzen ist – bietet uns Planungssicherheit, er bietet uns Handlungsspielräume in einer sehr herausfordernden Situation. Wir sehen, dass wir im Änderungsvertrag ein massives Umdenken, gerade bei den Pensionslasten, haben. Das ist für uns Hochschulen extrem wichtig. Es muss jetzt klug eingesteuert werden, dass wir das auch operativ möglichst schnell umsetzen.

Der Bürokratieabbau ist ein ganz wesentlicher Punkt, den wir auch noch weiter zu diskutieren haben, Stichwort summarische Stellenpläne und so weiter. Dann die Landesbaugesellschaft: Als BHT brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, was für uns Infrastruktur bedeutet. Wichtig ist aber auch an dieser Stelle: Es muss in einem gemeinsamen Miteinander entwickelt werden, und man muss auch weiterhin die Hochschulautonomie im Blick haben.

Abschließend lassen Sie mich einmal den Blick explizit auf die konfessionellen Hochschulen richten. Die konfessionellen Hochschulen sind nicht in diesem Änderungsvertrag berücksichtigt worden. Nichtsdestotrotz sind sie auch von den Sparmaßnahmen betroffen, tauchen aber häufig nicht auf. Es ist ganz wichtig: Es gibt eine andere Finanzierung für die konfessionellen Hochschulen, das wird hier heute nicht mitverhandelt. Aber ich möchte einmal das Augenmerk auch auf diese Hochschulen legen und darum bitten, dass wir hier auch schauen, was das eigentlich bedeutet – Stichwort Hebammenausbildung und so weiter. Das wird momentan auch in der medialen Debatte ein bisschen vernachlässigt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW Berlin): Guten Morgen! Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Als Erstes möchte ich festhalten, dass das, was Sie als Abgeordnete hier zur Debatte und Abstimmung vorliegen haben, das Ergebnis eines Vertragsbruchs ist, dem sogenannte Nachverhandlungen hinter verschlossenen Türen folgten. Weder wir als Gewerkschaften noch die ordentlichen Vertretungen der Beschäftigten und Studierenden der Hochschulen hatten Einfluss oder auch nur Einblick. Die Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen haben die neuen Verträge auf einer Friss-oder-stirb-Basis vorgelegt bekommen, und sie wurden mit professoraler Mehrheit durchgedrückt. Die Hochschulleitungen haben sich entschieden, von ihrer Klagemöglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Nichts an diesem Prozess ist demokratisch abgelaufen, und ebenso wenig ist das Ergebnis demokratisch, denn die Folgen werden nun eben die Beschäftigten und Studierenden ausbaden, die nichts mit der Aushandlung der Bedingungen von Forschung, Studium und Hochschulleben zu tun hatten. Die Personalsituation wird sich weiter verschärfen, und wir sehen in den geplanten Kürzungen ganz klar eine Gefahr für die Grundsätze Guter Arbeit.

Seit 1997 sind die Hochschulverträge das Instrument der Berliner Landespolitik, um Planungssicherheit für die öffentlichen Hochschulen zu ermöglichen, und durch den nun kurz vor der Vollendung stehenden konsequenzlosen Vertragsbruch hat der Senat sein eigenes Instrument ad absurdum geführt. Die Kürzungen und ihre Umsetzung, wie wir sie aktuell beobachten, sind ein verheerendes Signal für Studieninteressierte, nicht nur, aber nicht zuletzt für die jungen Menschen, die Lehrerinnen und Lehrer werden möchten.

Hochschulen haben gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und werden mehr und mehr außerstande gesetzt, diesem Auftrag nachzukommen. Neben Einschränkungen bei sozialer Infrastruktur und Unterstützungsangeboten sehen wir den Wegfall einzigartiger Studienangebote – ganz aktuell an der HTW den Studiengang Konservierung/Restaurierung/Grabungstechnik –, mit denen Expertise ersatzlos verschwindet. Die Halbierung des Hebammenstudiengangs an der Charité stellt die Akademisierung der Frauenberufe infrage und zeigt, wie die Kürzungen an hart erkämpften Erfolgen der Gleichstellungsarbeit sägen.

Das System steht bereits unter großer Spannung. Überlastete Beschäftigte übernehmen immer mehr Aufgaben, weil Stellen nicht nachbesetzt werden. Die Betreuung der Studierenden leidet unter der Überforderung eines wissenschaftlichen Mittelbaus, der großteils befristet beschäftigt ist und keine realistische Karriereperspektive hat. Wir sehen eine allgemeine Verunsicherung für die Mehrheit der Hochschulangehörigen: Welche Studiengänge bleiben? Welche Stellen bleiben? Welche Aussichten bleiben?

Diese Hochschulgemeinschaft ist in maroden Gebäuden untergebracht, in denen immer weniger Räume für Arbeit, Lehre und Forschung zur Verfügung stehen, weil Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht mehr gewährleistet werden können. Wann die geplante Hochschulbaugesellschaft tätig werden könnte und wie sie nachhaltig aufgestellt werden kann, bleibt bislang ungeklärt.

Sollten die Hochschulen im aktuell laufenden Gerichtsverfahren zur Zahlung der Hauptstadtzulage verpflichtet werden, ist auch deren Finanzierung ungeklärt. – Die Dauerstellenquote im wissenschaftlichen Mittelbau liegt aktuell in fast allen Hochschulen bei unter 30 Prozent, und die Hochschulverträge gehören zu den wenigen Instrumenten, um sie zu erhöhen. Hier wurde eine Gelegenheit verpasst. Die Zielvorgabe von derzeit 40 Prozent unbefristete Beschäftigung auf Haushaltsstellen muss erhöht werden, die Berechnung auf Fachebene erfolgen, und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten müssen dabei unberücksichtigt bleiben.

Die Verschiebung des Ziels, haushaltsfinanzierte Promotionsstellen mit einem Arbeitszeitannteil von mindestens 67 Prozent auszuschreiben, von 2026 auf 2028 ist inakzeptabel. Vor allem die für 2027 übergangsweise Vorgabe, die 67 Prozent im Durchschnitt zu erreichen, ist eine deutliche Verschlechterung.

Die Zielzahl für Absolventinnen und Absolventen des Master of Education wurde von 2 500 auf 2 200 gesenkt. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Prognose des Senats, dass Berliner Schulen über 2031 hinaus 4 000 neue Lehrkräfte jährlich brauchen. Zurzeit wird dieser Bedarf zu mehr als 50 Prozent von nicht voll ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen gedeckt. So ist eine qualitativ hochwertige Schulbildung kaum sicherzustellen.

Der Umgang mit den Hochschulen und die fortgesetzte Unterausstattung stellen einen weiteren Rückzug der Landespolitik aus der Verantwortung für Forschung und höhere Bildung in Berlin dar. Das ist ein fatales Signal. Die Bedeutung der Drittmittelausstattung wird weiter zunehmen – eine Logik, die weder demokratisch noch nach gesellschaftlichen Bedarfen funktioniert. Daneben sehen wir ein starkes Wachstum privater Hochschulen, die mit deutlich schlechteren Studien- und Arbeitsbedingungen die entstehenden Lücken füllen. Ich möchte Sie eindringlich daran erinnern, dass Hochschulbildung und -forschung öffentlicher Auftrag sind und nicht privaten Anbietern zur Ausbeutung von Studierenden und Beschäftigten überlassen werden dürfen. Wir fordern den Senat auf, sich klar für den Hochschulstandort Berlin auszusprechen und von den desaströsen Plänen zur Schrumpfung und Entdemokratisierung der öffentlichen Berliner Hochschulen Abstand zu nehmen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann treten wir jetzt in die Fragerunde der Abgeordneten ein, und ich lese die Redeliste vor: Herr Schulze, Frau Gebel und Herr Trefzer stehen bis jetzt darauf, und Sie können sich auch gern noch melden. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich will eine Vorbemerkung machen und dann meine Fragen an die Anzuhörenden richten. Vielen Dank, dass Sie uns hier noch einmal Rede und Antwort stehen! Sie waren ja schon einige Male zu dem Thema hier zu Gast. Wir hatten auch die einzelnen Hochschularten eingeladen, sind aber jetzt in der konkreten Beschlussfassung. Deshalb ist es auch noch einmal eine neue Situation, und ich glaube, die Vorbemerkung muss ich machen: Hätten wir gewusst, dass der Senat alle Kreditspielräume für den Doppel-

haushalt 2026/2027 nutzt und diesen Haushalt um über 6 Milliarden Euro auf den absoluten Rekordstand aufpumpt, dann wären wahrscheinlich die Verhandlungen anders verlaufen. Das zeigt aber, wie diese finanzpolitische Achterbahnfahrt, die der Senat und Schwarz-Rot hier unternehmen, eben massive Auswirkungen auch auf die Hochschulen hat. Man hätte andere Hochschulverträge abschließen können, auch schon 2025, wenn man ein finanzpolitisches Gesamtkonzept gehabt hätte. Stattdessen wird hier wirklich von Monat zu Monat, kann man fast sagen, agiert, und die Hochschulverträge leiden unter dieser Achterbahnfahrt und sind eigentlich kaputtgeschossen, um es einmal so zu sagen.

Wenn Sie jetzt von Planungssicherheit und Vertrauen sprechen: Man muss sagen, dieser kreditfinanzierte Haushalt, den wir jetzt haben, der ist auf Sand gebaut. Der wird bis zum Wahltag halten, dafür ist er auch gemacht, und ab dann muss ein Kassensturz gemacht werden, und dann wird neu geschaut. Ich sage mal: Das Jahr 2028 ist in keinem Fall finanziert. – Ich sage das deswegen, weil wir den Realitäten ins Auge sehen müssen. Das Einzige, was Ihnen Planungssicherheit gegeben hätte, vielleicht nicht sofort, aber irgendwann, wäre eine Klage gewesen, weil dann klar gewesen wäre, wozu der Senat sich verpflichtet hat und was auch rechtlich Bestand hat. Darüber haben wir viel diskutiert, ist jetzt geschenkt.

Zu der Vertrauenskrise, die Sie gerade beschrieben haben, sage ich Ihnen nur: Diese Koalition hat bewiesen, dass sie keine Priorität bei der Wissenschaft hat, und dass im Zweifel, wenn das Geld knapp ist, nichts heilig ist, und das wird auch so bleiben. Deswegen ist die Kündigung dieser Hochschulverträge so ein Desaster, weil eben das Gesamtsystem damit erodiert und man in den Hochschulen kein Vertrauen mehr hat, wie Sie es von Ihren Beschäftigten auch berichten. Ich glaube, mit dieser Situation müssen wir umgehen. Das ist nur unglaublich schwierig und nur mit absoluter Ehrlichkeit wieder zu kitten. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass dieser Haushalt, der jetzt die Hochschulverträge 2026/2027 absichert, kreditfinanziert ist, dass man das nicht noch einmal so machen kann, und dass auch alle strukturellen Einnahmelmöglichkeiten, also zum Beispiel Steuererhöhungen in bestimmten Bereichen, die Berlin zur Gegenfinanzierung nutzen kann, nicht genutzt werden.

Deswegen muss man leider sagen: Es ist vollkommen unklar, wie es mit den Hochschulverträgen in Berlin weitergeht. Ich glaube, das ist leider so festzustellen, und es ist wirklich ein Desaster, dass Wissenschaft nicht mehr als diese Produktivressource der Stadt angesehen wird, wie das früher der Fall war – Frau von Blumenthal hatte das hier auch einmal in einer der Anhörungen gesagt. Es ist so, dass einfach andere Sachen jetzt Priorität haben und dass vor allem die langfristige Planungssicherheit und Strategie im Umgang mit der Wissenschaft fehlen.

Ich möchte meine Fragen stellen. Als Erstes die Frage: Herr Prof. Hilgert hat gerade das Thema angesprochen, Professuren abzubauen. Professuren kann man ja gar nicht so einfach abbauen. Wenn sie frei werden, dann kann man sie nicht neu besetzen, dann fallen sie einfach weg. Deswegen meine Frage an Sie alle von den Hochschulen: Sind denn diese Kürzungen überhaupt so umsetzbar? Wir hatten hier auch schon Anhörungen, in denen gesagt wurde, dass das gar nicht geht und man gar nicht so schnell im Personalkörper Stellen reduzieren, Professuren reduzieren oder auch Angestelltenstellen reduzieren kann, wie das bei den finanziellen Einschnitten gefordert wäre. Also: Kriegen Sie das hin, oder droht dann doch – die TU hat das hier sehr deutlich gemacht – die Zahlungsunfähigkeit? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen und weil Frau von Blumenthal die Charité erwähnt hat, auch für die Charité

mit – die wir übrigens deswegen nicht einladen konnten, weil wir hier nur ein begrenztes Tableau an Anzuhörenden haben. Wir haben die Charité aber in der nächsten Sitzung eingeladen und hoffen, dass sie dazu auch noch etwas sagen kann.

Dann die Frage: Wie sind denn die Verfahren für den Stellenabbau und die Kürzungen in den Hochschulen strukturiert? Ich höre da nämlich sehr unterschiedliche Dinge. Bei manchen gibt es einen Plan von oben, quasi vom Präsidium her, andere geben das in die Fachbereiche und sagen: Sagt uns mal, wo ihr kürzen würdet. – Wie wird das strukturiert, und welche Mitsprache haben auch die Hochschulmitglieder und die Gremien an der Stelle?

Die dritte Frage von meiner Seite: Reicht die Tarifvorsorge aus? Für 2026/2027 ist ja wieder ein leichter Aufwuchs von dem abgesenkten Niveau 2025 zu verzeichnen. Reicht das aus Ihrer Sicht aus, oder gehen wir in weitere Einschnitte, weil die Tarifvorsorge für die kommenden Jahre nicht ausreicht?

Dann meine vierte Frage: Ist die Zahlungsunfähigkeit für alle Hochschulen nach wie vor ausgeschlossen, also nicht nur für die, die Sie jetzt hier konkret vertreten, sondern auch für die anderen, die in der LKRP mitvertreten sind? Können Sie ausschließen, dass die Zahlungsunfähigkeit für die Hochschulen eintritt, und kommen alle mit dem jetzt zugesagten Geld über die Runden? Oder müssen wir uns als Haushaltsgesetzgeber eigentlich darauf einstellen, dass – wie Prof. Hilgert das vorhin geschildert hat – 2026, 2027 oder 2028 eine Hochschule kommt und sagt: Ich habe hier so und so viele Millionen Minus, gleicht uns das mal aus? Also gibt es da weiterhin Unsicherheiten, oder können Sie ausschließen, dass das passiert? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Dann ist jetzt Frau Gebel an der Reihe.

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank, dass wir heute hier noch einmal über die Hochschulverträge sprechen und dass Sie da sind! Der haushaltspolitischen Vorbemerkung meines Vorredners kann ich mich nur anschließen. Ich bin ja auch im Haushaltsausschuss. Wir hatten gerade die Klausurtagung auch zur Vorbereitung auf den Doppelhaushalt bei uns, und da haben wir noch einmal Kassensturz gemacht, und ich habe auch ganz selbstkritisch gefragt, weil die Koalition ja immer behauptet, dass die aktuellen Kürzungen deswegen notwendig sind, weil Rot-Rot-Grün so viel Geld ausgegeben hat. Ich habe das einmal Revue passieren lassen: Wir haben damals Rücklagen gebildet und eine Vorsorge getroffen und hätten im letzten Doppelhaushalt in unserer Finanztapete nicht so einen hohen Aufwuchs beziehungsweise wirklich nur einen sehr moderaten gehabt. Dann hätten wir im Zweifel diese Probleme, die Sie jetzt bei den Hochschulverträgen haben, auch über diese Rücklagen finanziert, und dann hätte es diese Kürzungen nicht gegeben.

Das heißt also, das ist die falsche Politik der aktuellen Regierung. Ich verstehe den Frust, den Sie haben, und dass Sie sagen, es gibt einen Vertrauensverlust in die Landespolitik. Ich würde mir schon wünschen, dass Sie Ross und Reiter benennen, weil zumindest wir als Opposition das nicht zu verantworten haben. Wir hatten eine komplett andere Finanzplanung. Ich würde schon die These in den Raum stellen: Mit uns hätte es diese Veränderungen der Hochschulverträge nicht gegeben. Ich glaube, dass man das dann vielleicht auch konkret benennen sollte. Ich glaube, die Koalitionsverhandlungen zwischen Rot-Rot-Grün sind daran gescheitert,

dass wir Grüne gesagt haben, dass wir bestimmte Ausgaben nicht tätigen wollen, und gerade die SPD wollte das unbedingt. Das möchte ich nur einmal sagen. Das wissen auch alle.

Zurück zu den Hochschulverträgen: Sie haben eben bei der Anmerkung des Kollegen Schulze zu der Klage und dass das eigentlich mehr Rechtssicherheit geben würde, den Kopf geschüttelt. Mich würde das tatsächlich noch einmal interessieren: Sie haben das Verfahren kritisiert, Sie haben das Ergebnis kritisiert, und Sie sagen trotzdem: Am Ende muss man dem jetzt zustimmen, weil es diese Rechtssicherheit braucht. Aber es hätte ja auch den Weg der Klage gegeben beziehungsweise ist die Frage: Gibt es nicht vielleicht noch Hochschulen, die jetzt nicht hier vorn an diesem Tisch sitzen, die sagen: Für uns ist das eigentlich doch der Weg? – Können Sie ausschließen, dass es noch andere gibt, die glauben, dass sie da mehr Planungssicherheit haben, weil es ja gültige Verträge gibt?

Herr Schulze hat es gesagt, die Frage der Ausfinanzierung über diesen Doppelhaushalt steht ja durchaus im Raum. Wenn Sie sagen, Sie haben da jetzt Schwierigkeiten in das Vertrauen, ist die Frage: Was passiert dann beim nächsten Mal, und was glauben Sie, was passiert, wenn das Geld nicht da ist, um den Hochschulvertrag abzusichern? Unter welchen Bedingungen würden Sie dann klagen? Oder sagen Sie einfach, Sie schließen den Vertrag ab, und wenn das Geld nicht da ist, weil es für die Autobahn oder für Olympia oder was auch immer ausgegeben wird, dann sagen Sie: Okay, dann verhandelt man eben nach?

Ich habe noch eine Frage zu den laufenden Haushaltsberatungen; sie laufen ja noch, das muss man auch sagen. Ich finde es vom Grundsatz her richtig – und das haben wir als Grüne auch immer wieder gesagt –, dass die Hochschulverträge abgeschlossen werden sollen und man dann für den Haushalt auch weiß, womit man zu rechnen hat, und das auch abbildet. Dennoch sind wir im politischen Raum, und gerade beim Charité-Vertrag beispielsweise – da ist jetzt keiner von Ihnen konkret betroffen – haben wir die Situation, dass bei den Hebammen, wenn dort die Hälfte gestrichen wird, Strukturen wieder zusammengekürzt werden, die gerade aufgebaut worden sind. Die Evangelische Hochschule Berlin – EHB – hat gesagt, sie weiß nicht, ob sie weitergeht. Vielleicht können Sie zu der Situation der EHB auch noch etwas sagen. Dann haben wir im Zweifel nur noch 30 Hebammen pro Jahr und haben ein massives Problem mit der Gesundheitsversorgung.

Vielleicht sagt ja die Koalition: An der Stelle wollen wir noch ein bisschen nachsteuern. – Gibt es da noch etwas, bei dem Sie sagen: Wenn man nachsteuert, dann einfach mit der Kanne auf alles drauf –, oder sagen Sie: Da gibt es noch Akzente? Denn in zwei Wochen treffen sich die Spitzen der Koalition und werden noch einmal darüber sprechen, wo Akzente gesetzt werden. Ich glaube, das ist auch Ihre Chance, heute zu sagen: Wenn Berlin in die Köpfe dieser Stadt investiert, dann sollte sich vielleicht die Koalition überlegen, auch den Hochschulen noch mehr Geld zu geben. Das ist, glaube ich, durchaus noch offen. Vielleicht kann sich die Koalition ja noch zu den laufenden Haushaltsberatungen äußern. Wir haben dazu Änderungsanträge gestellt, und die Linke hat das auch gemacht. Als Opposition sind wir da, glaube ich, ziemlich klar. Die Frage ist, was SPD und CDU dort vorhaben und sagen.

Dann habe ich noch eine Frage zum Charité-Vertrag und den Änderungsverträgen: Es ist ja festgeschrieben, wie viel Studierende in der Humanmedizin und so weiter ausgebildet werden, und Sie schreiben dort fest, dass Sie das jetzt alles unterlaufen werden und dass das im Nachgang noch angepasst werden muss. Vielleicht können Sie da noch einmal den Zeitplan

beschreiben, also wann Sie dann vorhaben, das anzupassen, und was das für Auswirkungen auf die Strukturen hat, die abgebaut werden. Ich habe das eben zum Teil schon angesprochen. Das ist wie bei den Lehrerinnen und Lehrern. Das ist so ein bisschen die Kernfrage. Man bildet für einen Teil der Daseinsvorsorge aus, und wenn das dort nicht ausgebildet wird, dann wird das von den privaten Hochschulen, im Zweifel mit Gebühren, gemacht, und dann werden wir die Situation haben, dass bestimmte Berufe nur noch von Leuten mit dem Geldbeutel der Eltern ausgefüllt werden können. Das kann es ja irgendwie auch nicht sein. Vielleicht können Sie einmal Ihren weiteren Weg darstellen. Wir konnten im Gesundheitsausschuss leider nicht mehr richtig über den Charité-Vertrag reden, sondern es hieß, wir reden hier darüber. Deswegen habe ich da noch ein paar Fragen. – So weit.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann ist jetzt Herr Trefzer an der Reihe und danach Herr Hopp. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ganz herzlichen Dank für Ihre engagierten Statements! Auch wir teilen die massive Kritik am Bruch der Hochschulverträge, ich habe das immer wieder betont. Das ist eine massive Vertrauenskrise, so, wie Sie das dargestellt haben, Frau Prof. von Blumenthal. Natürlich fragt man sich an der Stelle: Warum sind Sie nicht den Klageweg gegangen? Warum haben Sie das nicht gemacht? Im ersten Teil Ihres Statements haben Sie die massive Vertrauenskrise beschrieben. – Frau Kompio, auch Sie haben das sehr deutlich gemacht, haben von einem fatalen Signal gesprochen, mit den undemokratischen und intransparenten Nachverhandlungen im stillen Kämmerlein. – Warum haben Sie dann nicht geklagt? Es gab ein Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses, dem klar zu entnehmen war, dass es einen Rechtsanspruch auf die Einhaltung der Hochschulverträge gibt. Es hätte sich meines Erachtens gelohnt, und es hätte den Rahmen abgesteckt für das, was in den nächsten Jahren gefordert werden kann. Nun gut, das ist möglicherweise jetzt vergossene Milch, aber natürlich bleibt dann ein Stück weit die Unsicherheit, weil sich dieses Szenario immer wiederholen kann. Das kann sich 2028 wiederholen. Das kann sich immer wiederholen, weil die Politik andere Prioritäten setzt.

Wenn ich in den Text reinschaue, was in diesem Änderungsvertrag steht, dann ist das mit euphemistisch eigentlich nur sehr unzureichend beschrieben. Da heißt es:

„Land und Hochschulen stehen zu den in den Hochschulverträgen vereinbarten Grundsätzen und Zielen. Sie müssen jedoch die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen in der Verfolgung dieser Ziele berücksichtigen.“

Das ist doch der pure Hohn. Der Haushalt wird über Schulden maximal aufgebläht, und trotzdem wird bei Ihnen so massiv gekürzt. Man muss es einfach ganz klar sagen: Dieser Senat setzt andere Prioritäten. Wissenschaft und Forschung haben bei diesem Senat nicht Priorität. Auch die Kultur hat nicht Priorität bei diesem Senat, das muss man einfach feststellen. Sie haben gesagt, es wird Geld für Bäume ausgegeben, Frau Prof. von Blumenthal. Wir weisen immer wieder darauf hin, dass sehr viel Geld für illegale Migration ausgegeben wird. Da wird dann eben mal im Hauptausschuss um 22 Uhr eine Änderungsvorlage über 1 Milliarde Euro eingebracht, die am nächsten Tag im Plenum durchgewinkt werden soll. Es ist ein massives Problem in dieser Stadt, dass über dieses Thema nicht geredet wird. Das sind nun einmal die Prioritäten der Koalition, und dann fehlt es am Ende auch bei den Hochschulen, bei Wissenschaft und Forschung.

Einen Aspekt, Frau Prof. von Blumenthal, haben Sie als positiv hervorgehoben, nämlich die Übertragung der Versorgungslasten auf das Land Berlin. Das sehen wir ehrlicherweise aus fiskalpolitischer Sicht kritisch, weil es die Zahlungsverpflichtungen, die Kreditverpflichtungen des Landes Berlin weiter erhöht. Es ist ein Verschiebebahnhof. Verpflichtungen werden einfach auf den Landeshaushalt übertragen. Das mag für die Hochschulen eine Erleichterung sein, aber es ist unter dem Strich fiskalpolitisch nicht der richtige Weg.

Es gibt noch eine Formulierung beziehungsweise eine Passage in dem Änderungsvertrag, die ich ansprechen wollte. Da heißt es etwas blumig:

„Die Anpassung der für die Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel wird zudem mit einem nachgelagerten Prozess der strukturellen Weiterentwicklung des Berliner Hochschulsystems verbunden, der insbesondere auf eine weitere Profilbildung

der Einrichtungen, die Stärkung kooperativer Strukturen, die Verbesserung der Qualität in der Lehre, die nachhaltige Förderung von Exzellenz in Forschung und Kunst sowie den Aufbau –

– danach würde ich Sie gern fragen –

– und die verstärkte Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen zielt.“

Da würde mich interessieren: Was haben wir unter dieser Stärkung kooperativer Strukturen zu verstehen? Auf welchen Feldern soll denn die gemeinsame Infrastrukturnutzung ausgebaut werden? Haben Sie darüber schon Gespräche geführt, auch mit dem Senat, oder ist das einfach mal so in den Raum geworfen, was in der Zukunft möglicherweise mit Substanz gefüllt werden könnte?

Unterm Strich würde es uns schwerfallen, trotz Ihres Plädoyers, diesem Änderungsvertrag zuzustimmen. Nichtsdestotrotz werden wir auch nicht dagegenstimmen, weil Sie deutlich gesagt haben, dass Sie wollen, dass das durchgeht. Deswegen wird sich meine Fraktion jetzt bei diesen beiden Verträgen enthalten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt ist Herr Hopp an der Reihe.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind! Wir drehen ja nicht die erste Runde zu dem Thema allgemein, aber jetzt wird es langsam ernst. Ich möchte Ihnen gar nicht widersprechen, und ich bin Ihnen auch dankbar für die offenen Worte. Hier ist der Raum, das auszusprechen. Begriffe wie Vertrauenskrise wurden genannt, Planungsunsicherheit. Das ist so. Das stellen wir fraktionsseitig, koalitionsseitig auch nicht in Abrede. Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf etwas hinweisen, das ich hier schon einige Male gesagt habe. Das wissen Sie auch, und ich adressiere in der Kritik, die gleich danach kommt, nicht Sie, sondern meine Kolleginnen und Kollegen hier: Sie wissen, dass hier keiner aufgewacht ist und sich entschieden hat, dass wir aus dem Berliner Haushalt mal eben Milliardenbeträge kürzen. Wir haben dieses Problem, das haushalterisch, aber auch hochpolitisch ist, in allen Bundesländern, auch im Bundesgebiet. Insofern ist die formale Kritik richtig, dass Verträge gelten und dass mit der Änderung das, was vereinbart wurde, nicht eins zu eins fortgeführt wurde, so wie wir uns das vor der Situation, vor die wir gestellt wurden, erdacht haben.

Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen: Wir verstehen alles, was Sie zum Thema fehlende Planungssicherheit sagen und dass das etwas mit dem Vertrauen macht, das man in diese Landespolitik hat. Insofern gehen wir damit auch sehr verantwortungsvoll um, und gleichzeitig möchte ich sagen, dass ich dankbar bin, dass wir in dieser Situation miteinander den konstruktiven Weg gewählt haben und zu einer Änderung kommen, die zwischen den Hochschulen und dem Senat vereinbart wurde, damit – da noch einmal danke an Frau Dr. Neuhaus – wieder Planungssicherheit und Handlungsspielräume gewährleistet werden können.

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die Alternative zu diesem Weg wäre, keine Hochschulverträge zu haben; und eine Jährlichkeit, glaube ich, will für eine zuverlässige Hochschulpolitik hier niemand. Das wäre aber der Weg gewesen. Auch hausintern ist das Konstrukt eines fünfjährigen Hochschulvertrags vielleicht nicht bei allen Haushältern beliebt.

Deswegen kämpfen wir für unser Fach, und deswegen, muss ich sagen, ist diese Änderung das beste Szenario, das uns gelungen ist. Da gilt vor allem mein Dank unserer Senatorin.

Jetzt zu meinen Kolleginnen und Kollegen: Ich verstehe, dass der Wahlkampf langsam beginnt und dass alle ganz nervös werden. Das sieht man auch an diesen Wortmeldungen. – Herr Kollege Schulze! Vor allem Ihre Fraktion hat diese Koalition immer wieder kritisiert, warum wir nicht in die Kreditfinanzierung gehen. Jetzt gehen wir in die Kreditfinanzierung, und auf einmal ist alles auf Sand gebaut, Zitat. Da müssen Sie sich schon entscheiden. Ich meine, es Ihre eigene Glaubwürdigkeit. Aber da muss ich sagen, so billig ist es dann nicht – oder ist es in Ihrem Fall schon. Auch dieser Satz, die Klage hätte Planungssicherheit gegeben: Woher nehmen Sie dieses Selbstvertrauen? Das hätte ich gern. Ich glaube nicht, dass dem so ist. Der Klageweg für die Hochschulen hätte genau zum Gegenteil geführt, und ich bin mir sicher, dass die Hochschulen gleich das Gleiche sagen werden. Ich verstehe nicht, wie man zu so einer Äußerung kommen kann als Fachpolitiker, den ich sehr ernst nehme und schätze. Aber an dieser Stelle bin ich wirklich mehr als verwundert.

Frau Gebel! Zitat: Mit uns wäre es nicht zu dieser Änderung gekommen. – Eine mutige Äußerung, vor allem für eine Partei, die ein Milliarden-Sondervermögen aus dem Haushalt heraus etatisieren wollte. Die Friedrichstraße wäre das kleinste Problem gewesen, das wir dann gehabt hätten. Ich muss wirklich sagen, seriös ist etwas anderes. Ich verstehe, dass Sie nervös sind, was die Wahl angeht, insbesondere was die Kollegen der Linken angeht, aber ich würde doch sagen, wir – – Ich schätze an diesem Ausschuss sehr, dass wir konstruktiv miteinander sind, gern kritisch, aber das war nicht konstruktiv. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt hat sich noch Frau Brauner gemeldet. Danach würden wir den Senat hören, und dann kommen wir in die Anzuhörendenrunde. – Frau Brauner!

Kerstin Brauner (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte Ihnen als Anzuhörenden danken. Auch dafür, dass ein gemeinsamer Weg beschritten und gerade nicht das Klageverfahren gewählt wird – das hätte die Zeit der Unsicherheit deutlich verlängert, und die Haushaltsmittel wären dadurch nicht gestiegen –, sondern dass man schaut, wie man mit den geänderten Rahmenbedingungen umgeht. Es fällt keinem von uns leicht, Verträge nachverhandeln zu müssen. Die Haushaltslage hat sich geändert, sie hat sich bundesweit geändert. Dementsprechend ein Dankeschön, dass ein konstruktiver gemeinsamer Weg beschritten wird, so schwer er für Sie insbesondere, aber auch für uns ist. Wir erkennen absolut an, dass Sicherheit da sein muss, Verlässlichkeit und ein gemeinsamer Weg. Dennoch müssen wir anerkennen, dass die Haushaltslage sich verändert hat, und wir stehen leider auch bundesweit vor diesen Herausforderungen. Es ist nicht nur ein Berliner Problem. Dennoch ein herzliches Dankeschön, dass Sie den Weg konstruktiv gemeinsam mit uns gehen und es zu einer Nachverhandlung auf einem guten Weg kommen wird.

Dafür, dass man hier im Vorwahlkampf ausführt, man hätte doch den Klageweg wählen sollen, habe ich wirklich ein komplettes Unverständnis. Das hätte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studierenden sowie die Professorinnen und Professoren weiter in dieser Unsicherheit festgehalten. Das ist aus meiner Sicht kein gangbarer Weg.

Dann zu dem, wie man das Geld besser oder anders ausgegeben hätte. Gerade Linke und Grüne haben in den Zeiten, in denen das Geld in Berlin noch besser verfügbar war, das Geld für Dinge ausgegeben, wofür wir das Geld nicht eingesetzt hätten.

Vorsitzende Franziska Brychey: Jetzt ist Frau Senatorin an der Reihe, und danach erhalten die Anzuhörenden das Wort zur Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Zunächst möchte auch ich meine wirklich große Dankbarkeit gegenüber den Hochschulen für diesen äußerst schmerzhaften, aber am Ende sehr konstruktiven Prozess aussprechen, den wir in den letzten Monaten in vielen Stunden sehr intensiv miteinander durchgemacht haben. Dass wir heute an diesem Punkt stehen, dafür wirklich ganz herzlichen Dank! Natürlich haben wir großes Verständnis für Verunsicherung und auch eine Vertrauenskrise innerhalb der Hochschulen.

Zum Thema Transparenz möchte ich hier noch einmal anmerken, dass Hochschulvertragsverhandlungen immer in diesem Format zwischen Senat und Hochschulleitungen stattfinden. Das tun sie regulär, und es wäre hier auch nicht anders denkbar gewesen. Wir haben bei der Novellierung des BerlHG 2021 in einer rot-rot-grünen Koalition intensiv darum gerungen, Wege zu finden, wie man Hochschulvertragsverhandlungen transparenter gestalten kann. Das ist im Wesentlichen die Frage, wie in den Hochschulen entsprechende Debatten geführt werden, und da, glaube ich, sind intensive Debatten in allen Gremien geführt worden. Ich weiß beispielsweise von Julia von Blumenthal, dass es immer wieder darum ging: Was kann ich, was soll ich, was muss ich gegenüber meiner Hochschulöffentlichkeit, gegenüber meinen Gremien kommunizieren, wo wir stehen, und wo muss ich mir auch eine gewisse Prokura dafür abholen, dass ich dort verhandle?

Am Ende sind es Verhandlungen der Hochschulleitungen, die dafür von ihren Hochschulen gewählt werden und die dann auch das Vertrauen dafür brauchen – genauso, wie wir als Senatsverwaltung das Vertrauen vom Parlament, von der Koalition brauchen, dass wir das nach bestem Wissen und im Sinne unserer Hochschulen, unserer Wissenschaft und des Landes Berlin gemeinsam machen. Wir haben damals wirklich intensiv gerungen, und wir haben keinen wirklich produktiven Weg gefunden, wie man jenseits dieser innerhochschulischen, demokratischen Gremien noch mehr Transparenz in diese Verhandlungen bringen kann, weil es im Kern Verhandlungen sind, die so vonstattengehen wie andere Verhandlungen im Land Berlin auch. Man verhandelt mit den Verbänden oder in diesem Fall mit den Hochschulen.

Ich möchte hier noch ein paar Mythen ansprechen. Ich weiß nicht, ob es dem einen oder anderen aufgefallen ist, dass sich Deutschland im dritten Jahr der Rezession befindet, Stagnation, Rezession bei gleichzeitig massiv steigenden Kosten für alle öffentlichen Haushalte. Das, was hier in Berlin passiert – das will ich auch noch einmal sagen –, ist bundesweit kein Unikum. Manche waren gerade am Ende ihrer Hochschulvertragslaufzeiten und haben neu verhandelt – mit erheblichen Einschnitten, wie beispielsweise in Hessen. Auch Hessen hat vorher massiv in die Rücklagen gegriffen. In Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg und so weiter, in fast allen Bundesländern geht es um Einsparungen. Wir haben tatsächlich bundesweit dieses Phänomen – nicht bei allen Ländern, manchen geht es finanziell noch etwas besser.

Berlin hat eine Besonderheit, und das ist die Tatsache, dass sich die Defizite der kommunalen Haushalte bei uns sofort im Landeshaushalt abbilden. Das ist in anderen Bundesländern an-

ders. Das heißt, alle Kostensteigerungen, die wir im Sozialen, im Transfer, bei Hilfen zur Erziehung und so weiter gerade im Land Berlin sehen, schlagen bei uns immer gleich in den Landeshaushalt. Insofern sind wir aufgrund dieser Finanzstruktur mit manchen Entwicklungen etwas früher dran als andere Länder. Wir haben aber ein grundsätzliches Problem: Wir reden gern von diesen multiplen Krisen oder Stapelkrisen. Nun ist vielleicht manche Krise gar nicht so neu, wie sie in Deutschland wahrgenommen wird, aber sie schlägt in den letzten Jahren viel stärker auf unsere Haushalte und unsere Situation durch.

Noch etwas zu den Hochschulverträgen: Wir kommen von 2 Prozent, 3 Prozent, 3,5 Prozent Steigerung. Wenn ich die Grünen richtig verstanden habe, dann haben Sie gerade gesagt, Sie wollten den Hochschulen von vornherein viel weniger Geld geben; das hätte dann mehr Verlässlichkeit, aber unterm Strich, wenn ich mir das ausrechne, am Ende weniger Geld bedeutet. Und ob dann dieses Weniger von Kürzungen verschont geblieben wäre, möchte ich angesichts der Haushaltlage massiv bezweifeln. Wir haben damals angesichts der Kostensteigerungen diese 5 Prozent verhandelt, haben sie auch vom Parlament bekommen, haben sie in den Richtlinien der Regierungspolitik, im Haushalt verankert bekommen. Wir haben sie in den Hochschulverträgen beschlossen, und das war eine Ausgangssituation, mit der wir arbeiten konnten.

Selbstverständlich müssen wir über das Instrument der Hochschulverträge und seine konkrete Ausgestaltung in Hinsicht auf 2029 intensiv reden. Wir müssen uns jetzt schon überlegen, welche Wege wir gemeinsam gehen wollen. Wir halten das Instrument der Hochschulverträge, glaube ich, gemeinsam nach wie vor für das richtige, und wir wollen auch wieder Hochschulverträge abschließen, aber selbstverständlich kann man über die genauen Modalitäten diskutieren. Das wird auch eine Aufgabe der Strukturkommission sein, die wir einrichten wollen, um die strukturelle Zukunft unseres Wissenschaftssystems für die nächsten Jahre intensiv, auch mit externem Sachverstand, zu beraten – natürlich immer in engster Abstimmung und Kooperation mit unseren Hochschulen, die über ihre eigenen Strukturen und ihre eigene Zukunft immer am besten Bescheid wissen. Aber es gibt natürlich gemeinsame Prozesse als Wissenschaftssystem, die wir auch gemeinsam angehen müssen, um dann auch schon zu überlegen, was die Essentials für kommende Hochschulverträge sind. Das muss vorbereitet werden. Da geht es um verschiedenste Fragen, die wir auch zum Teil schon andiskutiert haben.

Der Arbeitskräftemangel wurde angesprochen. Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass eine Fachkräftelücke nicht in erster Linie durch einen Mangel an Studienplätzen entsteht, sondern durch einen Mangel an jungen Menschen, die diese Studienplätze einnehmen wollen. Akademische Arbeitsmärkte sind keine lokalen Arbeitsmärkte. Akademische Arbeitsmärkte sind deutschlandweite und zum Teil internationale Arbeitsmärkte, und insofern gibt es auch seit vielen Jahren eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den Ländern. Zum Beispiel bilden das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern überproportional Ärztinnen und Ärzte aus. Andere Bundesländer haben andere Schwerpunkte.

Wir haben insgesamt in den verschiedensten Bundesländern in Deutschland im Augenblick sehr viele Studienplätze, die leer stehen. Es ist auch immer wieder eine Debatte zwischen den Wissenschaftsministerinnen und -ministern, dass nicht die großen, starken Standorte diejenigen Standorte, die wir in Flächenländern haben, also die kleineren Hochschulorte, komplett leersaugen. Auch hier müssen eine gute Arbeitsteilung für die Ausbildung der akademischen

Fachkräfte haben, aber das gilt natürlich nicht für alle Fächer, nicht für alle Studiengänge gleichermaßen. Haben wir es mit internationalen Arbeitsmärkten zu tun oder eher lokalen? Es gibt natürlich auch die lokalen, und es gibt auch das Interesse, dass wir junge Menschen nach Berlin holen, damit sie hier studieren, dass sie dann auch hier bleiben und unsere Fachkräftelücke schließen helfen und an der Entwicklung Berlins und an unserer Daseinsvorsorge mitarbeiten. Natürlich sind Studienplätze ein wichtiger Attraktionsfaktor für Fachkräfte. Das ist ein Ziel, das uns sehr umtreibt und das gar nicht leicht zu erreichen ist. Wir wollen auch, dass begabte Studierende jeglicher Herkunft die Möglichkeit haben, in Berlin zu studieren. Das ist angesichts der gesamten Situation, insbesondere der Mieten in dieser Stadt, tatsächlich eine Herausforderung.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir die Anzahl der Studienplätze in wenigen Jahren von 130 000 auf 170 000 eskaliert haben. Das war den doppelten Abiturjahrgängen, den größeren Abiturjahrgängen geschuldet. Das wurde damals durch den Zukunftsvertrag des Bundes stark gefördert, sodass wir hier sehr schnell Studienplätze in erheblichem Ausmaß aufgebaut haben. Jetzt haben wir deutlich kleinere Jahrgänge, sodass ein Umsteuern von Quantität von Studienplätzen zu Qualität, glaube ich, nachvollziehbar ist. Auch darüber müssen wir uns in dieser Strukturkommission, mit unseren Hochschulen und darüber hinaus unterhalten, wie wir dieses Ziel erreichen.

Ich will noch einmal betonen, dass wir diese 5 Prozent hart verhandelt und für unsere Hochschulen damals abgeschlossen haben, dass wir aber trotz aller Kürzungen, insbesondere wenn wir die Rücklagen in Anschlag bringen, deutlich über dem liegen, was sich andere vorgestellt haben, was überhaupt den Hochschulen in Hochschulverträgen an Aufwuchs zugestanden werden soll.

An dieser Stelle noch als Schlusssatz: Ich bin wirklich sehr dankbar, dass die großen Universitäten mit ihren Rücklagen das Solidarmodell ermöglicht haben, für die kleineren Hochschulen ohne Rücklagen. Das sind vor allem die kleinen künstlerischen, das ist auch die UdK, das sind die HAWs, mehr oder weniger – also die HAWs haben deutlich weniger Rücklagen. Dieses Solidarmodell ermöglicht allen ein Überleben, und da müssen wir wirklich noch einmal unseren ganz großen Dank den großen Universitäten aussprechen, dass sie das ermöglicht haben. Das war wirklich ein solidarischer Prozess, den wir da zusammen hinbekommen haben, sonst würden die kleinen künstlerischen tatsächlich jetzt vor dem Aus stehen. Insofern haben wir diese Rücklagen bestmöglich eingesetzt, um das System zu stabilisieren und jetzt über eine gute gemeinsame Zukunft nachzudenken.

Ich denke, es gibt viele Effizienzen, die wir heben können, auch im Sinne von Studierenden. Das sind viele Dinge, die auch das Hochschulgesetz betreffen. Das ist viel an Bürokratie. Das ist viel an eher sinnlosem Aufwand, den wir da miteinander betreiben. Wir sind dabei, in unseren Agilitätsplänen gemeinsam auszuarbeiten, wo wir Erleichterungen schaffen können. Ich denke, es geht nicht mehr nur um die Frage von Agilität. Es geht auch um die Frage von Resilienz. Wie machen wir in diesen Zeiten, die uns allen zusammen weniger Sicherheit bieten, als wir es früher gewohnt waren, das System Hochschule resilient? Wie stellen wir unsere Systeme so resilient auf, dass sie als demokratische Hochschulen auch mit schwierigen Zeiten gut umgehen können, ohne als Institution in Gefahr zu geraten? Ich finde, wir hatten dazu schon sehr gute Diskussionen. Wir sind auf einem sehr sinnvollen Weg, und dafür danke ich noch einmal ganz herzlich!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann kommt jetzt die Antwortrunde, und wir würden wieder in gleicher Reihenfolge vorgehen. Dann wäre Frau Prof. Dr. von Blumenthal zuerst an der Reihe.

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für diesen Einblick in den aufkommenden Wahlkampf! Wir werden sicherlich noch die Gelegenheit haben, in der LKRP einzelne Gespräche zu führen. Wir werden sicherlich wieder Wahlprüfsteine formulieren. Wahlen sind ja ein sehr wichtiger Akt in der Demokratie, aber glaube ich nicht der Punkt, auf den ich hier in der Fragerunde antworte.

Ich beginne mit dem Thema Klage. Zunächst: Die Klage ist erst vom Tisch, wenn wir den ausgehandelten Hochschulvertrag verbindlich unterschrieben haben, und der ausgehandelte Hochschulvertrag hat für uns nur noch Änderungspotenzial in eine Richtung. Wir würden natürlich Änderungen mitmachen, wenn sie zu unseren Gunsten sind. – Das vielleicht noch als einen Punkt.

Dann der zweite Punkt: Hätte eine Klage Sicherheit geschaffen? – Ganz klare Antwort: Nein! Übrigens war das auch die Position der Studierenden im Akademischen Senat der Humboldt-Universität. Wir haben wirklich sieben Stunden miteinander gerungen und diskutiert. Es war eine der besten Debatten, die ich im Senat der Humboldt-Universität jemals erlebt habe, und bezüglich der Frage, was eine Klage für die Jahre bis 2028 bedeutet, waren wir uns alle einig: Sie hätte nämlich gar keinen Effekt. Sie hätte den Effekt gehabt: Keine der Hochschulen wäre in das Eilverfahren gekommen. Das heißt, wir wären in einem ordentlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Wenn es schnell geht, dauert es zwei Jahre, wenn Sie zwei Instanzen haben, mindestens drei Jahre. Das heißt, selbst eine erfolgreiche Klage wäre wahrscheinlich erst, optimistisch gedacht, im Jahre 2028 wirksam geworden. Dann hätten wir 2028 das Recht gehabt, vom Land Berlin den kompletten Zuschuss nach altem Vertrag abzurufen. Den hätten wir aber nicht in einem Jahr verausgaben können und hätten dann bei den Verhandlungen für 2029 erlebt, wie uns die dann verantwortliche Regierung, in welcher Konstellation auch immer, sagt: Na ja, ihr habt zwar euren alten Vertrag eingeklagt. Unsere Kasse ist aber immer noch leer. Wir verhandeln von dem Niveau, das wir für euch geplant hatten –, und hätten dann das Geld, das noch bei uns stehengeblieben wäre, verrechnet.

Das heißt, es gab keine Möglichkeit, mit der Klage für die Jahre von jetzt bis 2028 echt mehr Geld zu bekommen, und das war das wesentliche Argument, weswegen wir auf die Klage verzichtet haben. Eine Klage auf einen geltenden Vertrag – das kann einem jeder Jurist sagen – hat keine Vorauswirkung auf einen künftigen Vertrag. Sie können die andere vertragschließende Partei nicht mit Hinweis auf den jetzigen Vertrag dazu verpflichten, in Zukunft wieder so einen Vertrag abzuschließen, und das war ein bisschen der Dissens. Es gab die Meinung bei den Studierenden, wenn wir jetzt klagen, dann kriegen wir ab 2029 mehr Geld. Ich halte das für einen Irrtum, und so war der Punkt. Deswegen klagen wir nach jetzigem Stand nicht, und ich kenne im Moment keine Hochschule, bei der die Frage noch ernsthaft offen wäre. Ich schaue mal die Kolleginnen und Kollegen an. – Das ist soweit eigentlich bei den Hochschulen entschieden.

Jetzt ist die Frage, und das wurde hier auch gefragt: Wie wäre das bei einem neuen Vertrag? – Wenn der neue Vertrag in 2026 oder 2027 gleich wieder nicht erfüllt würde, dann würden wir

natürlich sofort klagen. Dann wären wir aber auch sofort im Eilverfahren, denn jegliche weitere Kürzung gegenüber dem Niveau, das uns ab 2026, 2027 zugesagt wird, führt sofort in eine existenzielle Krise für die Hochschulen. Dann sind wir im Eilverfahren. Dann sind wir also im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sehr viel schneller dran. – Das zum Thema Klage.

Jetzt zu der Frage: Sind die Kürzungen umsetzbar? Wie setzen wir sie eigentlich um? Droht Zahlungsunfähigkeit? – Zur Zahlungsunfähigkeit muss man erst einmal sagen: Bis auf eine Hochschule sind alle Hochschulen in der kameralen Haushaltsführung, das heißt, so etwas wie Zahlungsunfähigkeit gibt es gar nicht. Wir sind gesetzlich verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, also Einnahmen und Ausgaben in Deckung zu bringen. Deswegen fangen wir jetzt bereits an, uns so aufzustellen, dass wir auch für 2028 einen ausgeglichenen Haushalt haben können.

Zur Umsetzbarkeit: Mein Kollege Hilgert hat es gesagt, sie sind nicht umsetzbar in dem Sinne, dass wir ausschließlich mit strukturellen, strategisch sinnvollen Maßnahmen arbeiten können. Ich kann es für die Humboldt-Universität sagen: Wir machen deswegen eine Mischung aus einem weiterführenden Prozess der strategisch begründeten Kürzungen und ergreifen die unangenehmen temporären Maßnahmen der Stellensperre. Wenn Sie sechs Monate eine Vakanz auf alle Stellen legen, ist das kein besonders intelligentes Instrument, aber es ist ein Instrument, das einem Luft gibt, um die strukturellen Einsparungen nicht rein nach dem Zeitpunkt des Freiwerdens zu machen, sondern noch mit einer gewissen sinnvollen strategischen Perspektive. Einen Punkt muss man, glaube ich, klarstellen: Die Kürzungen haben ein so hohes Ausmaß, dass wir nicht in der Lage sind, sie allein auf nicht besetzten Studienplätzen durchzuführen. Es werden auch Studienplätze gestrichen werden, für die es Nachfrage gäbe. Dazu sind sie einfach zu hoch, um das anders zu machen.

Zur Mitsprache der Hochschulmitglieder: Soweit es sich um die Anpassung der Struktur- und Entwicklungspläne handelt, gibt es ein reguläres Verfahren darüber, wie die Gremien beteiligt sind. Insofern ist das in dem Schritt immer formal geregelt, und in den Erarbeitungen der verschiedenen Einsparpläne, glaube ich, hat jede Universität ein gutes Zusammenspiel von eher verantwortlich leitungsgesteuerten Vorschlägen und einer entsprechenden Diskussion mit den verschiedenen Gruppen. Das machen wir aber entsprechend unseren Hochschulkulturen und sind da auch ein bisschen unterschiedlich.

Dann war die Frage: Reicht die Tarifvorsorge? – Das hängt ein bisschen von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, das können wir im Moment schwer prognostizieren. Wofür es nicht reicht, ist die Hauptstadtzulage. Darauf wurde schon hingewiesen, und das war der Punkt, den wir tatsächlich in den Verhandlungen am längsten und härtesten besprochen haben. Wenn wir zur Zahlung der Hauptstadtzulage verurteilt werden, haben wir dafür keine Rücklagen. Das heißt, wenn jetzt noch irgendwo Geld für die nächsten Jahre auftauchen sollte, könnte man eine echte Entlastung der Hochschulen damit erreichen, dass man für die Hauptstadtzulage eine Vorsorge trafe. Wir haben nicht mehr erreicht als diese politische Bemühenszusage, dass Senatorin und Staatssekretär sich für einen finanziellen Ausgleich einsetzen wollen, sofern wir dazu verurteilt werden.

Dann gab es noch Fragen nach der Strukturkommission auf Landesebene und Sharing Resources, also Ressourcenteilung. In der Berlin University Alliance praktizieren wir es bereits,

dass wir Großgeräte gemeinsam anschaffen und auch gemeinsam nutzen, und die Pläne gehen dann in Richtung aller teuren Infrastruktur, die wir in Berlin haben. Es gibt Pläne für ein gemeinsames Data Center, das ist auf dem Weg, und es wird natürlich auch eine Frage der Weiterentwicklung der Laborgebäude sein. Da gibt es noch keine fertigen Pläne, aber es gibt eine feste Verabredung, dass und wie wir darüber sprechen. Das machen wir zunächst als Universitäten in unserem eigenen Synergieprozess. Ich denke, dass dann diese Strukturkommission, die vom Land eingesetzt wird, auch noch einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird.

Zur Frage nach der Charité: Ja, die Hebammenplätze müssen dort gestrichen werden. Das ist die Entscheidung, die eben nicht anders ist. Aber der Studiengang an und für sich bleibt bestehen, weil Sie ja danach gefragt haben, ob Strukturen wegfallen. Ansonsten, wie gesagt: In Bezug auf Details der Situation an der Charité freuen sich die Kolleginnen und Kollegen an der Charité, wenn sie die Gelegenheit haben, das direkt zu besprechen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Prof. Dr. Hilgert an der Reihe.

Dr. Markus Hilgert (UdK Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will nicht wiederholen, was Julia von Blumenthal gerade gesagt hat, auch zum Thema Klage. Da sind wir uns völlig einig. Ich sehe das so wie meine Vorrednerin, und ansonsten stimme ich auch in allen anderen Punkten zu.

Ich würde ganz gern noch einmal auf das Thema Stellenabbau in den Universitäten zu sprechen kommen und auch auf die Frage nach dem Verfahren, weil ich finde, dass man an konkreten Beispielen besser nachvollziehen kann, was eigentlich eine zehnprozentige Kürzung oder mehr insbesondere an einer Hochschule bedeutet, die infrastrukturell nicht so gut aufgestellt ist wie beispielsweise eine Volluniversität. In der Tat ist es so, dass wir im Moment überhaupt nicht strategisch argumentieren können. Man würde normalerweise, wenn man weiß, dass man einsparen muss und einen gewissen Zeitraum zur Verfügung hat, eine Strategie entwickeln. Man würde sich fragen: Was sind die Alleinstellungsmerkmale der Hochschule? Was bedeutet das, was die Hochschule leistet, für das Land Berlin beziehungsweise für die Region? Man würde entlang dieser Leitlinien versuchen, einen Strategieprozess aufzusetzen, der nicht nur Einsparungen beinhaltet, sondern auch Investitionsmöglichkeiten eröffnet, um zum Beispiel im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz, die für uns alle, aber gerade für die künstlerischen Hochschulen enorm wichtig ist, Akzente zu setzen.

All das können wir nicht tun, sondern wir sind tatsächlich durch die Art der Verträge gezwungen, das nicht wieder zu besetzen, was frei wird. Das gilt nicht nur für die Professorinnen- und Professorenstellen, sondern das gilt auch für die Stellen im sogenannten akademischen Mittelbau und für die Stellen in der Verwaltung, sodass wir letztlich in einer Zwangssituation sind, die uns – jetzt spreche ich wirklich für die Universität der Künste – gar keine Möglichkeit gibt, strategisch, innovativ und vorwärtsgewandt zu argumentieren. Sie haben gefragt, wie man das eigentlich macht: Ich versuche – auch jetzt möchte ich wieder nur für die Universität der Künste sprechen –, das dadurch auszugleichen, dass der Prozess verschiedene Stadien durchläuft. Wir sind seit zwei Tagen an einem Punkt, an dem wir die Vorschläge aus den Fakultäten haben, weil am Ende nur die Fakultäten entscheiden können, was systemisch relevant ist.

Wir sprechen bei Studiengängen in der Kunst, aber auch in den Geisteswissenschaften immer von Verbünden. Das sind nicht nur Einzeldisziplinen, sondern es sind Verbünde. Wenn ich anfangs, über Sparmöglichkeiten zu sprechen, dann muss ich immer mit berücksichtigen, dass ich möglicherweise einen wichtigen Baustein aus so einem Verbund herausbrechen muss, und dann ist eventuell der ganze Verbund gefährdet oder dysfunktional. Verbundforschung ist ein wahnsinnig wichtiges Thema auch an künstlerischen Hochschulen. Wie mache ich das denn gut, wenn ich auf einmal gezwungen bin, einzelne Professuren, die systemisch relevant sind, nicht wieder zu besetzen? – Insofern war der erste Schritt bei uns, die Fakultäten zu fragen. Das werden wir jetzt technisch prüfen.

Für mich ist aber auch sehr wichtig, dass wir diesen jetzigen Prozess auch als Chance nutzen, um – da greife ich das Wort der Senatorin auf – Resilienz in den Blick zu nehmen. Wir müssen strategisch denken, auch in einer solchen Situation, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wir bilden nicht nur für Berlin aus. Wir bilden zwar in der Tat sehr stark für Berlin aus, aber wir müssen als Hochschulstandort attraktiv sein, und da ist es enorm wichtig, dass man den Blick nach vorne richtet und überlegt, wo eigentlich die Innovationspotenziale sind, die wir als Hochschule haben beziehungsweise die der Wissenschafts- und Hochschulstandort Berlin hat

– und letztlich auch der Kulturstandort. Das heißt, wir versuchen jetzt sehr wohl, auch Potenziale für Wachstum und Innovation zu identifizieren, und mit der hybriden Promotion – darüber werden wir nachher noch sprechen – öffnet sich ein großer, interessanter Standortvorteil gerade für die künstlerischen Hochschulen.

Nur das Problem ist: Wir haben kein Geld. Wir haben keine Möglichkeiten, das im Moment zu finanzieren, und das, möchte ich sagen, ist vielleicht die schwierigste Situation, in der wir uns befinden. Wir brauchen eigentlich einen strategisch geleiteten politischen Prozess, der die künstlerischen Hochschulen und den Kulturbereich in Berlin zusammendenkt. Es ist großartig, dass wir hier zusammensitzen, aber wo ist die Kultur? Die Universität der Künste bildet Studierende aus, die zu 80 Prozent zunächst einmal in Berlin bleiben. Das heißt, wenn Sie in die Philharmonie gehen oder in das Berliner Ensemble, dann sind das unsere Absolventinnen und Absolventen. Ich finde, zu einer guten Kultur- und Wissenschaftspolitik gehört, dass man beides zusammendenkt und vor allen Dingen eine Strategie für eine Stadt entwickelt, die sich möglicherweise jetzt um Olympia bewirbt. Kultur spielt da immer eine ganz große Rolle.

Also noch einmal das Plädoyer für einen strategischer geleiteten Prozess und vor allen Dingen – Frau Senatorin, da möchte ich Ihnen unbedingt recht geben – für Resilienz, denn das, was wir gerade finanziell erleben, schwächt uns. Das schwächt unsere Widerstandsfähigkeit, auch in der Verwaltung, und wir wissen, dass die Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit und die Kunstfreiheit nicht weniger werden, und wir wissen nicht, was uns in den nächsten Jahren insgesamt noch bevorsteht. Deswegen ist das Thema Resilienz enorm wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Jetzt ist Frau Dr. Neuhaus an der Reihe.

Dr. Julia Neuhaus (BHT): Vielen Dank! – Ich möchte nicht wiederholen und noch einmal wiedergeben, was meine Vorrednerin und mein Vorredner schon gesagt haben. Deswegen würde ich mich auf zwei Themen konzentrieren. Das eine ist die Frage zu den konfessionellen Hochschulen, die explizit im Änderungsvertrag keine Rolle spielen. Das ist ganz wichtig, sie sind hier nicht mit drin, aber das macht es dann doch ein bisschen herausfordernd, gerade für die beiden konfessionellen Hochschulen, die hier mit unterwegs sind. Es ist so, dass die Personalkosten immer durch den Berliner Senat gedeckt werden und die Sachkosten durch die Kirche, und es gibt hier ein massives Defizit. Es gibt bisher keine Klärung über mögliche Kompensationen. Bisher wurden Erstattungen immer kompensiert und ausgeglichen. Das steht momentan infrage. Das sind relativ kleine Hochschulen. Das heißt hier, dass das Personal einfach nicht frei wird.

Tobias Schulze hat schon die Frage gestellt: Wie mache ich das mit Personalabbau, wenn es nicht frei wird? – Das haben wir in diesen Fällen. Die beiden konfessionellen Hochschulen sind aufgrund der Planungsunsicherheit in einer großen Aufregung; sie rechnen im nächsten Jahr mit weiteren Kürzungen von rund 10 Prozent. Das ist aber bisher nicht geklärt, und deswegen ist es ganz wichtig, dass die Beteiligten an dieser Stelle miteinander die Planungssicherheit herstellen und aushandeln, was das gerade für den Transformationsprozess bedeuten kann. Ich glaube, es geht hier vorrangig um die Übergangsphase: Wie bekommt man es hin, diesen Transformationsprozess sinnvoll zu gestalten? – Da braucht es Gespräche zwischen der Senatsverwaltung und den konfessionellen Hochschulen, um das konkret auszuverhandeln.

Ein zweiter Punkt: Ich würde gern noch eine kleine Ergänzung zu dem vornehmen, was Sie, Frau Senatorin, ausgeführt haben, und zwar geht es um das Solidarmodell. Alle HAWs verwenden auch ihre Rücklagen für den konsumtiven Zuschuss. Zwei der vier HAWs sind da sehr stark mit dabei, in der absoluten Höhe natürlich niemals wie die Universitäten. Relativ gesehen sind es aber bei der BHT zum Beispiel allein im nächsten Jahr 7 Prozent des konsumtiven Zuschusses, der über Rücklagen abzudecken ist. In Summe absolut gesehen hat die BHT bis zum Jahre 2028 15 Millionen Euro ihrer Rücklagen für den konsumtiven Zuschuss aufzuwenden. Das heißt, auch die HAWs sind durchaus an dem Solidarmodell beteiligt, was wir natürlich auch gern machen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW Berlin): Vielen Dank! – Ganz kurz noch einmal zu der Frage der Klage und der Rechts- und Planungssicherheit: Dass jetzt absolute Planungssicherheit bestünde, finde ich schon ein einigermaßen schmales Brett. Das wollte ich vor dem Hintergrund des gezeigten Umgangs des Senats mit abgeschlossenen Verträgen nur noch einmal anmerken.

Die Tarifvorsorge und die Hauptstadtzulage sind für uns Punkte, die uns klar Sorgen machen, weil sie sich für die Beschäftigten direkt auswirken und gerade bei der aktuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten, Mieten et cetera ein wichtiger Faktor sind. Das behalten wir im Blick und sehen dem mit großer Sorge entgegen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Vielleicht noch ganz kurz zu dem, was hier zum Dank für das konstruktive Zusammenkommen gesagt wurde. Das ist eine interessante Perspektive, weil diejenigen, die da konstruktiv zusammengekommen sind, nicht diejenigen sind, die es hinterher ausbaden müssen. Von daher ist es schön, wenn Sie damit nachts ruhig schlafen können, aber das ist eine etwas seltsame Perspektive.

Ganz zum Schluss möchte ich mich noch kurz der Senatorin anschließen, mit Mythen aufzuräumen. Die Hochschulen sind in ihren Gremien intern nicht demokratisch organisiert, sondern diejenigen, die die höchste Sicherheit haben, sind diejenigen, die hinterher auch die Mehrheiten in den Gremien haben. Ich glaube, man sollte auch im Kopf behalten, worüber wir hier reden, auch wenn hier drei Vertretungen von Leitungen sitzen und ich die einzige Person bin, die die Beschäftigtenstimme einbringen kann. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Wir bedauern natürlich auch, dass die LandesAstenKonferenz heute leider nicht da ist. Der Ausschuss hat auch mehrere Stellungnahmen, unter anderem des Mittelbaus, erhalten – nur der Vollständigkeit halber für das Protokoll.

Jetzt hat sich noch der Abgeordnete Schulze gemeldet, aber bevor er an der Reihe ist, frage ich, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt, weil wir gleich noch zum BerlHG kommen wollen und dafür auch noch ein bisschen Zeit brauchen. Deswegen frage ich: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf Herr Schulze noch kurz ausführen, dann hat sich der Senat noch einmal gemeldet und dann würden wir zum BerlHG übergehen. – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich habe noch zwei Fragen, die ich auch gleich stelle. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, weil Frau von Blumenthal und der Kollege von der SPD, Marcel Hopp, gerade etwas zum Thema Wahlkampf gesagt haben: Ich habe im Frühjahr 2024 gesagt, dass diese Hochschulverträge nicht finanziert sind, und dass diese Koalition die Koalition sein wird, die den Hochschulen das Sparen und Kürzen beibringt. Da wurde im Plenum noch gelacht, denn da wurde die haushaltspolitische Realität noch nicht ernst genommen, und seitdem sind wir in dieser Debatte. Das ist kein Wahlkampfthema, sondern es ist ein Thema von Verlässlichkeit und Strategie. Man kann dem Senat nicht vorwerfen, dass das Land Berlin so ein Haushaltsloch hat, denn das Haushaltsloch war schon zu den Koalitionsverhandlungen bekannt, aber man muss dem Senat vorwerfen, dass er so planlos, strategielos und ohne der Realität in die Augen zu sehen, damit umgegangen ist. Das ist respektlos gegenüber Ihnen als Hochschulen, gegenüber den Beschäftigten der Hochschulen und auch gegenüber den anderen Einrichtungen in dieser Stadt, die von öffentlichem Geld leben.

Insofern kann man nicht sagen, das Thema ist die Haushaltskrise. Die war schon zu den Koalitionsverhandlungen, zu den Sondierungsverhandlungen bekannt. Das war alles bekannt, das hat die Kollegin Gebel auch gesagt. Der Unterschied war, dass man einen Koalitionsvertrag und dann Hochschulverträge abgeschlossen hat, ohne dieser Realität ins Auge zu sehen, und ohne den Hochschulen die Chance zu geben, eine eigene Planung dafür zu machen und eine eigene Mitsprache zu bekommen. Sondern es wurden Hochschulverträge abgeschlossen und nach einem halben Jahr gesagt: April, April, wir haben das Geld eigentlich gar nicht. – Das war schon beim Abschluss bekannt. Das ist auch der Kern des Gutachtens bezüglich der Klage, dass nach dem Abschluss der Hochschulverträge keine neuen Umstände eingetreten sind, die eine Kündigung erzwingen. Das war alles bekannt. Die Haushaltslage war bekannt, und das muss man dem Senat vorwerfen: diese Planlosigkeit, diese Strategielosigkeit, diese Wurschtigkeit, damit umzugehen – und das stellt Sie als Hochschulen jetzt vor extreme Herausforderungen.

Ich habe schon die Kürzungen 2003, 2004 unter Thilo Sarrazin miterlebt. Das hatte eine ähnliche Dimension wie heute, wenn man einmal die Inflation abzieht. Aber der Unterschied damals war: Die Hochschulen haben fünf Jahre Zeit bekommen, um diese Kürzung umzusetzen. Es wurde über jede einzelne Maßnahme lange diskutiert, Tarifverträge und so weiter. Das kennen Sie alles noch. Das war damals auch nicht schön, das war schlimm, und die Auswirkungen spüren wir bis heute, aber es gab wenigstens die Möglichkeit für die Hochschulen, eine Strategie zu entwickeln, damit umzugehen. Wie wir eben von Ihnen gehört haben, hatten Sie diese Möglichkeit aufgrund dieser Wurschtigkeit, Hemdsärmeligkeit und des Dilettantismus dieser Koalition gar nicht. – Das ist das, was man Ihnen vorwerfen muss, dass Sie mit der ernststen Lage so schlecht umgehen. Die ernste Lage kann man Ihnen nicht vorwerfen, aber den Umgang damit schon.

Ich habe noch zwei Fragen dazu. Zum einen frage ich den Senat: Wir haben nur diese Formulierung in den Hochschulverträgen zur Hauptstadtzulage. Die ist, vorsichtig gesagt, eine Bemühenszusage, und da würde ich gern den Senat fragen: Ist denn dafür ernsthaft Vorsorge getroffen, dass die Hochschulen das Geld zusätzlich bekommen? Wir haben gerade gehört, dass das ein echter Faktor ist. Ist dafür Vorsorge getroffen oder nicht?

Die zweite Frage würde ich gern noch einmal in die Richtung der Hochschulen stellen: Hat diese Strukturkommission, die irgendwann arbeiten soll, überhaupt noch Auswirkungen für

Sie? Die ganzen Kürzungen, die Sie jetzt vornehmen müssen, nehmen Sie ja jetzt vor, also 2025, 2026, und die Ergebnisse der Strukturkommission liegen vielleicht irgendwann 2027 vor. Ist das noch etwas, das man dann einbezieht, oder sagen Sie eigentlich, dass bis dahin sozusagen so viele Stellen rasiert sind, dass wir nicht mehr von ernsthafter Strukturentwicklung sprechen können? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann ist jetzt die Senatorin an der Reihe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Zunächst einmal zur Hauptstadtzulage: In unserem Einzelplan ist keine Vorsorge für eine etwaige Hauptstadtzulage getroffen. Diese wurde uns nicht zugesagt. Ich begleite die Hauptstadtzulage seit ihrer Entstehung, und schon damals gab es die Zusage, dass die Hochschulen mit drin sind, und sie waren es am Ende nicht. Das ist also schon ein wirklich sehr altes Thema, das uns hier umtreibt.

Was ich noch sagen wollte: Die konfessionellen Hochschulen befinden sich in einem völlig anderen Finanzierungssystem, in gewisser Weise in einer, wenn man so will, Fehlbedarfsfinanzierung. Sie haben im Haushaltsplan keinerlei Kürzungen erfahren, sondern die Ansätze sind überrollt. Im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen, die sich in den Hochschulverträgen befinden, gibt es dort keine Kürzungen im Haushaltsplan. Das sollte man schon einmal zur Kenntnis nehmen. Tatsächlich sind dort aber in den letzten Jahren immer Mehrbedarfe angemeldet worden – also Mehrbedarfe über das hinaus, was eigentlich vorgesehen ist –, die dann auch ausgeglichen wurden.

Diese Möglichkeiten haben wir in Zukunft in dieser Form nicht mehr. Deswegen sind wir in einem intensiven Diskussionsprozess mit den konfessionellen Hochschulen, wie wir es schaffen, wieder finanziell in dem Rahmen zu bleiben, der im Haushaltsplan vorgesehen ist. Da sind wir in intensiven Debatten. Bislang gibt es hier überhaupt keine Verständigung darüber, welche Bereiche das treffen könnte, oder wie wir es erreichen können, dass sie mit dem Geld, das im Haushaltsplan vorgesehen ist, auskommen können. Wir sehen da durchaus in meiner Verwaltung an der einen oder anderen Stelle Möglichkeiten, was Overheads und so weiter angeht. Wir haben da schon auch Kostenstrukturen, über die wir reden müssen, aber selbstverständlich wollen wir bestimmte Studiengänge, die in den letzten Jahren im Sinne des Landes Berlin entwickelt worden sind, aufrechterhalten, und darüber sind wir in der Debatte.

Vorsitzende Franziska Brychey: Dann gab es noch eine offene Frage zur Strukturkommission. Dazu hat sich jetzt Frau Prof. Dr. von Blumenthal gemeldet, und falls Sie noch ergänzen wollen, geben Sie uns ein Signal. – Sie haben das Wort!

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Gern! – Vielleicht noch ein Satz, Herr Schulze: Zu dem, was Sie ausgeführt haben, gehört zur Ehrlichkeit aber auch, dass bei der Politik, die Sie beschreiben, wir als Hochschulen nur früher hätten anfangen müssen zu sparen. Also die Aufgabe des Kleinersparens wäre in jedem Fall da gewesen, wir hätten sie nur früher begonnen. Ich sage das hier an dieser Stelle, weil es manchmal in den Hochschulöffentlichkeiten ein Missverständnis darüber gibt, ob wir diesem Sparen unter einer anderen Koalition entgehen würden oder entgangen wären. – [Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)] – Genau! Aber kleiner wären wir geworden.

Das führt mich gleich zum nächsten Punkt, der Strukturkommission: Ja, Sie haben recht. Wir müssen jetzt schon anfangen, unsere Strukturen so aufzustellen, dass wir 2028 einen ausgeglichenen Haushalt hinstellen. Dazu gehört im Übrigen auch, und das wird manchmal vergessen, dass wir nicht nur im akademischen Bereich Aufgaben reduzieren, sondern auch im Bereich der Verwaltung. Die Kollegin von der Gewerkschaft hat es ganz klar gesagt: Man kann nicht Stellen streichen, wenn die Aufgabe noch da ist. – Das heißt, wir gehen im Moment bei uns auch alle Aufgaben in der Verwaltung durch – auch Services, die durchaus die gesamte Stadt betreffen –, wo wir sagen: Das können wir nicht mehr erbringen, weil kein Geld mehr da ist. – Das ist der Prozess, den wir im Moment vollziehen. Den müssen wir natürlich kurzfristig vollziehen.

Gleichwohl ist diese Strukturkommission nicht umsonst, denn Sie können jede Professur, die irgendwann wieder frei wird, dann noch einmal fachlich anders besetzen. Entscheidungen, die wir jetzt treffen – vielleicht nicht gerade da, wo wir Fächer komplett schließen –, sind in den künftigen Jahren teilweise durchaus noch revidierbar. Eine Kommission kann sich dann einmal Gesamtberlin mit der Perspektive anschauen, wie das System nach 2029 aussehen soll, und auch sehr systematisch in den Blick nehmen, welche Kompetenzen es bei den Außeruniversitären gibt. Kann vielleicht gerade bei bestimmten kleinen, geisteswissenschaftlich hochwertigen Forschungsfeldern, die aber, ehrlich gesagt, nie auf Massen von Studierenden treffen werden, die BBAW so ein Gefäß sein, um bestimmte Bereiche zu erhalten?

Das ist all das, was wir in der relativ kurzfristigen Entscheidungssituation nicht in Betracht ziehen können, was aber so eine Kommission, wenn sie klug zusammengesetzt ist, doch erarbeiten kann. Insofern halten wir diese Kommission, je nachdem, wie sie denn zusammengesetzt wird, für einen wichtigen Schritt. Markus Hilgert hat auch auf die Wechselwirkung mit dem Kulturbereich verwiesen. Wir hoffen, dass der Kulturbereich ebenfalls in dieser Kommission vertreten ist, sodass man dort auch genau diese Wechselwirkung mit in den Blick nehmen kann.

Vorsitzende Franziska Brychey: Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Prof. Dr. Hilgert!

Dr. Markus Hilgert (UdK Berlin): Ich will nur ergänzen, und da spiele ich den Ball zurück in Ihr Feld: Inwieweit die Empfehlungen der Strukturkommission tatsächlich für eine Implementierung relevant werden, hängt letztlich von Ihnen ab, vom Parlament, vom Souverän. Wir wissen, dass die Empfehlungen voraussichtlich, Frau Senatorin, nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus vorliegen werden. Das heißt, es kommt auf Sie an, ob Sie dem tatsächlich – dafür sind ja auch Steuermittel geflossen – Folge leisten wollen, ob Sie sich das anschauen, oder ob Sie es sozusagen ignorieren. Ich würde sehr dafür plädieren, dass die Ergebnisse ernst genommen werden, denn wir brauchen diese Art von strategischer Beobachtung.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann schlage ich vor, dass wir die Vorlagen – zur Beschlussfassung – unter Tagesordnungspunkt 3 a und b für die Sitzung am 17. November 2025 vorsehen. Die Auswertung der Anhörung von Tagesordnungspunkt 3 c bis e können wir abschließen. Gibt es da Widerspruch? – Den höre ich nicht. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0185](#)
WissForsch
**BerIHG-Novelle – Berufsrecht, Promotion,
Beschäftigungsperspektive und Weiterentwicklung
der BUA**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0187](#)
WissForsch
Drucksache 19/2706
**Drittes Gesetz zur Fortschreibung des Berliner
Hochschulrechts**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

Hierzu: Anhörung zu a) und b)

Auch zu Tagesordnungspunkt 4 führen wir eine Anhörung durch. Deswegen vielen herzlichen Dank, dass Sie noch kurz bei uns bleiben. – Wir haben vorhin schon besprochen, dass wir das Wortprotokoll dringlich in Auftrag geben. Damit ist das dokumentiert. – Ich frage: Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalitionsfraktionen den Besprechungspunkt – – Noch zum Verfahren? – Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Ja, zum Verfahren, wenn das okay ist. Ich sehe, dass Frau Constanze Baum im Raum ist. Sie ist Vertreterin der Landesvertretung Akademischer Mittelbau, und ich wollte in die Runde fragen, ob wir sie als Anzuhörende benennen wollen, weil der studentische Vertreter nicht da ist, und ob sie sich vielleicht auch äußern darf. – Sie haben ja auch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann würde ich sagen, dass wir darüber abstimmen. – [Zurufe] – Dann bitte ich um Wortmeldungen zu dieser Frage. Das ist ein Antrag, der von der Linksfraktion gestellt worden ist. Ich bitte um Aussprache. – Frau Dr. Lasić!

Dr. Maja Lasić (SPD): Das ist ein wirklich sehr unschöner Move, uns so die Pistole auf die Brust zu setzen und eine Abstimmung zu erzwingen. Wir sitzen seit drei Stunden zusammen. Wir haben gemeinsame Chats. Es gibt eine Million Wege, wie man im Vorfeld eine Ankündigung darüber machen kann. Das hier ist wirklich unschön. Wir werden uns dem natürlich an dieser Stelle nicht verweigern, weil es wie eine Absage an die Beteiligung aussähe. Aber Herr Kollege! So gehen wir doch nicht miteinander um.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Es geht nur einvernehmlich. Es ist ein Antrag gestellt worden. Wir klären jetzt das Verfahren. Ich bitte jetzt darum, dass die anderen Fraktionen auch das Wort ergreifen und sich dazu melden, ob das gewünscht ist, ob der Antrag aufrechterhalten wird, denn wir müssen weitermachen. Wir haben nicht die Zeit, ewig über das Verfahren zu diskutieren. Gibt es Wortmeldungen seitens – – – [Zuruf von Dr. Maja Lasić (SPD)] – Nein! Nachher findet die Plenarsitzung statt, das wissen wir. Das heißt, ich bitte darum, dass

wir das zügig besprechen und miteinander klären. Es geht nur einvernehmlich, dass in einer laufenden Sitzung noch eine Person angehört werden kann. Dieser Antrag liegt vor. Darüber sprechen wir jetzt. – Jetzt sehe ich eine Wortmeldung von Frau Neugebauer und danach von Frau Brauner.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Ja, wir haben uns vorher auf Anzuhörende geeinigt, aber ich stimme zu: Es fehlt eine der Anzuhörendengruppen, die wir benannt haben. Ich halte das unter diesem Aspekt, um ehrlich zu sein, für eine pragmatische Art und Weise, damit umzugehen und diese Stimme hier noch zuzulassen. – [Zurufe] –

Vorsitzende Franziska Brychey: Bitte nicht hineinrufen! Wir haben eine Redeliste. Das heißt, Sie melden sich, und dann kommen Sie auch an die Reihe. – Jetzt hat Frau Brauner das Wort.

Kerstin Brauner (CDU): Ich habe erst einmal eine Nachfrage: Hat sich Herr Turak denn entschuldigt? Wir sitzen, wie Frau Lasić sagte, schon seit ein paar Stunden zusammen. Das kommt so ad hoc. Der Vertreter entschuldigt sich nicht. Es hätte auch sein können, dass er akut erkrankt ist, sich vielleicht um eine Nachbesetzung bemüht. Wir werden uns jetzt ähnlich wie die SPD da nicht verschließen, aber das Verfahren empfinde auch ich als unschön, um es einmal so zu sagen. Wir haben vorher gemeinsam in dem Fall ein Tableau abgestimmt.

Vorsitzende Franziska Brychey: Ich sage jetzt noch einmal, dass Herr Turak eingeladen war, zugesagt hat, und dass dem Ausschussbüro nichts Schriftliches vorliegt, aber dass es eine mündliche Information gab, dass die LandesAstenKonferenz wahrscheinlich krankheitsbedingt kurzfristig nicht teilnehmen kann. Das ist die Lage. Das heißt, es gab eine Einladung, es gab eine Zusage, es ist aber kurzfristig hier keine schriftliche Absage eingegangen. Das zu der Frage von Herrn Turak für die LandesAstenKonferenz. Jetzt liegt ein Antrag vor, ob kurzfristig noch der Mittelbau hier Stellung nehmen kann. Es gab zwei Wortmeldungen, die gesagt haben, dass es zu kurzfristig ist. Es gab zwei Wortmeldungen, die gesagt haben, dass sie sich dem nicht verschließen würden, und jetzt gehen wir weiter in der Redeliste. Frau Dr. Lasić hat sich gemeldet.

Dr. Maja Lasić (SPD): Liebe Vorsitzende! Ich fände es schon gut, wenn Sie uns so wiedergeben, wie wir uns geäußert haben. Das war von uns keineswegs eine Absage an die Sinnhaftigkeit der Beteiligung der LAMB, sondern es war dezidiert eine Absage an die Art und Weise, wie das eingebracht war. – Wir freuen uns, dass Sie beteiligt werden. – Wir werden uns entsprechend positiv äußern; da haben Sie mich gerade falsch wiedergegeben. Wir werden dem zustimmen. Aber: Ich kenne auch andere Ausschüsse, in denen wir sehr konfrontativ Anzuhörendentableaus benennen, das tun wir hier eigentlich nicht. Das wäre heute ein Präzedenzfall für einen anderen Umgang miteinander, was die Benennung von Tableaus anbetrifft. – [Kopfschütteln bei Tobias Schulze (LINKE)] – Du kannst gern so lange mit dem Kopf schütteln, wie du willst, aber das, was du gerade abgezogen hast, ist nicht okay.

Vorsitzende Franziska Brychey: Also: Es ist sehr kurzfristig. Es geht nur, wenn Einvernehmen besteht, ansonsten ist es nicht möglich, und ich frage jetzt: Wird dieser Antrag aufrechterhalten? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob wir einverstanden sind, dass spontan der Mittelbau, weil eine Person hier fehlt, noch angehört werden kann. Ich bitte die Fraktionen, die damit einverstanden sind, um Ja-Stimmen. – Das sind alle Fraktio-

nen. Dann kann es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen geben. – Wir werden im Nachgang die Frage des Umgangs noch einmal in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde besprechen.

Dann würde ich darum bitten, dass Frau Dr. Constanze Baum von der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin nach vorne kommt. Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss! Normalerweise ist es nicht so ad hoc. – Jetzt geht es los, denn wir wollen in ungefähr einer Stunde fertig sein. Wir waren bei dem Punkt der Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Koalitionsfraktionen. Das macht Herr Hopp. – Sie haben das Wort!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich mache es auch kurz. Wir wollen möglichst viel Raum für die Anhörung haben. Ich möchte vor allem auch der Einbringung des Senats, was die Novelle angeht, gar nicht vorweggreifen. Wir haben diesen Tagesordnungspunkt vor allem aus pragmatischen Gründen angemeldet, um fristgerecht einladen zu können und freuen uns jetzt auf eine gute Anhörung zum Thema der BerlHG-Novelle, die natürlich auch aus wissenschaftspolitischer Sicht für den Standort Berlin von großer Relevanz ist. Wir haben zum einen, was uns sehr interessiert, die ganze Frage der Schaffung neuer Personalkategorien mit der Zielsetzung verlässlicher dauerhafter Perspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Frage des Berufsrechts und die der hybriden Promotion in künstlerischen Fächern und zum anderen auch die Weiterentwicklung der BUA. Wir freuen uns auf die Anhörung. – Vielen Dank, dass Sie da sind!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Der Senat hat um eine einleitende Stellungnahme gebeten. – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank! – Da das eine Novelle ist, die von uns eingebracht wurde, finden wir es wichtig, ein paar kurze Sätze dazu zu sagen. Der Wissenschaftsstandort Berlin muss permanent weiter gestärkt werden. Wir hatten eben schon diese Begriffe von Agilität und Resilienz, aber natürlich geht es gerade in Zeiten, in denen weniger Mittel zur Verfügung stehen, auch darum, dass die Strukturen möglichst effizient sind, dass man sich aber auch modernen neuen Herausforderungen widmen kann, und dass Papier-tiger, die niemanden wirklich weiter bringen, möglichst reduziert werden.

Wir wollen mit dieser Novelle die Wettbewerbsfähigkeit und die Hochschulautonomie stärken. Gerade in diesen Zeiten geht es darum, dass wir ein attraktiver und auch international anschlussfähiger Standort sind. Deswegen schaffen wir neue Stellenkategorien, nämlich Lektorinnen und Lektoren sowie Researcher. Das sind die Stellenkategorien, wie sie in einem gemeinsamen Papier der Hochschulrektorenkonferenz und der Jungen Akademie, die sich immer besonders um die Frage der frühen wissenschaftlichen Karrieren kümmert, vorgeschlagen worden sind. Diese haben wir hier übernommen und wollen diesen Weg freimachen.

Die künstlerisch-wissenschaftliche Promotion wurde schon erwähnt. Das ist ein Thema, das auch schon, allerdings recht kurzfristig, 2021 bei der größeren BerlHG-Novelle aufkam, das damals in der Kürze der Zeit aber nicht umgesetzt werden konnte beziehungsweise in der damaligen Koalition nicht auf allgemeine Zustimmung gestoßen ist. Wir haben das dann intensiv weiterverfolgt und einen guten fachlichen Prozess mit den künstlerischen Hochschulen, mit der UdK, gehabt, wie wir hier einen guten Weg gehen und damit Berlin international für solche Karrieren, für solche Wege öffnen können. Das ist, glaube ich, sehr wichtig.

Die Übertragung des Berufsrechts wird hier erst einmal pilothaft vorgenommen. Tatsächlich ist es so, dass zwar die Verzögerungen in den Berufungsverfahren nicht in erster Linie durch die Senatsverwaltung verursacht werden, weil die Berufungsverfahren in den Hochschulen zum Teil auch sehr lange dauern. Da müssen wir uns auch ein bisschen die Strukturen anschauen. Das wäre aber eine zusätzliche Schleife, die in den letzten Jahren sehr wenig substanziell gebracht hat, auch aufgrund der Rechtsprechung, die wir in dem Bereich haben, und der Hochschulautonomie, sodass wir die Übertragung des Berufsrechts in qualitätsgesicherten Verfahren pilothaft vornehmen wollen. Es ist so, dass sich insbesondere die Universitäten auf den Weg gemacht haben, sich intensiv mit Berufsstrategien auseinanderzusetzen.

Wir hatten vorhin die Frage – das wird immer wieder sehr intensiv diskutiert –, was eigentlich für wissenschaftliche Karrieren ausschlaggebend ist. Wie misst man Leistung? Das ist ein ewiges Thema. Damit setzen sich die Hochschulen sehr intensiv auseinander, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für unseren Standort zu gewinnen, die, wie ich hoffe, nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre herausragend sind, denn wir wollen unsere Studierenden bestmöglich ausbilden. Dafür brauchen wir das beste Personal, das wir bekommen können. Insofern geben wir hier einige Möglichkeiten, aber auch Autonomie an die Hochschulen, diese Wege dann bestmöglich auszugestalten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Herzlichen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Sie haben dann wieder jeweils fünf Minuten Zeit. Ich würde Sie freundlich bitten, sich ungefähr in diese Zeit zu halten, damit wir auch noch die Fragen beantworten können. Wir würden dann einfach wieder so vorgehen, wie Sie sitzen, wenn das für Sie okay ist. – Frau Prof. Dr. von Blumenthal hat das Wort!

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir freuen uns sehr, dass wir endlich zu diesem Gesetzesentwurf hier sind, denn die inhaltlichen Vorarbeiten, die Frau Senatorin erwähnt hat, haben schon eine gewisse Reife erhalten, nachdem wir sie abgeschlossen haben. Den Prozess zu den neuen Personalkategorien hatten wir im Sommer 2024 abgeschlossen. Das Thema Berufsrecht ist ungefähr im gleichen Zeitraum sehr intensiv bearbeitet worden. Das Thema hybride Promotion beschäftigt uns auch seit vier, fünf Jahren, dazu kann der Kollege mehr sagen. Das sind alles Dinge, die für uns nicht überraschend kommen, sondern die wirklich lange überlegt und ausgehandelt sind, und wir brauchen jetzt endlich diese Gesetzesänderung, damit wir entsprechend in die Umsetzung gehen können.

Ein bisschen Eile ist auch bei der Änderung des Gesetzes über die Körperschaft des öffentlichen Rechts geboten. Wir haben natürlich gehofft, dass wir bereits morgen den wissenschaftlichen Gutachtenden sagen können: Ja, die KöR steht definitiv bereit, um in der nächsten Förderphase die mittelverwaltende Institution für die Exzellenzförderung sein zu können. – Wir vertrauen darauf, dass wir das auch nach dieser Anhörung entsprechend sagen können. Sie sehen aber, dass da wirklich Zeitdruck dahinter ist, denn wir als Berlin University Alliance hoffen natürlich, dass wir weiterhin erfolgreich sind. Wir wollen dann die Körperschaft des öffentlichen Rechts wirklich zum Zentrum der BUA machen, wie sie es jetzt sukzessive geworden ist, aber in der ersten Förderphase noch nicht vollauf sein konnte. – Fragen dazu gerne.

Zu den BerlHG-Änderungen im Übrigen: Bei der Personalkategorie ist es so, dass Berlin einem Modell folgt, das andere Länder schon eine Weile haben und das – die Senatorin hat es erwähnt – auch die Junge Akademie und die Hochschulrektorenkonferenz befürwortet haben, also dass man zwei Stellenkategorien hat, die auf Dauer angelegt sind, aber unterschiedliche inhaltliche Profile haben. Wir haben in Berlin noch die dritte Kategorie des wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Daueraufgaben. Wenn wir dieses Portfolio an Stellen dann endlich haben werden, sind wir in der Lage, im Mittelbau eine bessere Struktur aufzustellen. Natürlich ist es so, dass der Zeitpunkt, zu dem das Gesetz in Kraft tritt, ein bisschen ungünstig ist, weil wir angesichts der finanziellen Lage, in der wir sind, keine zusätzlichen Dauerstellen werden schaffen können. Ich denke aber schon, dass es an der einen oder anderen Stelle möglich sein wird, jetzige weniger attraktive Stellenformate in die neuen Formate umzuwandeln,

die eben mehr Entwicklungsmöglichkeiten für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf diesen Positionen ermöglichen.

Zum Berufungsrecht: Das soll auf Antrag auf dem Weg eines Modellversuchs an die Hochschulen übertragen werden. Ich habe mich in den letzten zwei Jahren daran gewöhnt, dass mehr nicht möglich ist. Ich war vier Jahre Präsidentin der Europa-Universität Viadrina, einer Stiftungsuniversität. Ich hatte bereits vier Jahre lang das Berufungsrecht, und aus meiner rückblickenden Erfahrung würde ich sagen, dass die Verfahren dort nicht weniger rechtssicher waren, als sie es in Berlin mit der intensiven Prüfung durch die Senatsverwaltung sind. Wir waren auch vom Inhalt her durchaus in der Lage, gute strategische Berufungen zu machen. Ich hoffe, dass es so verabschiedet wird, dass wir die Anträge stellen können, und dass irgendwann in zehn Jahren rückblickend jemand sagt: Ach wären wir doch gleich den ganzen Schritt gegangen, das Berufungsrecht zu übertragen, und nicht nur den halben Schritt. – Aber natürlich ist der halbe Schritt, dass wir es beantragen können und es auf Zeit übertragen wird, für uns schon einmal ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. – Dabei möchte ich es bewenden lassen. Das waren jetzt nur vier Minuten; die können wir für das weitere Gespräch einsparen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Das ist perfekt. – Herr Prof. Dr. Hilgert, Sie haben das Wort!

Dr. Markus Hilgert (UdK Berlin): Vielen herzlichen Dank! – Ich versuche auch, mich kurzzufassen. Ich beginne mit dem Thema hybride Promotion, das für die künstlerischen Hochschulen, wie Sie sich vorstellen können, ganz zentral ist. Ich bin enorm dankbar, dass es jetzt diesen Entwurf gibt und dass es in den letzten Jahren gelungen ist, dort zu einem guten Konsens zu kommen. Ich glaube, dass dieses Berliner Modell der hybriden Promotion über Berlin hinaus Sichtbarkeit erzeugen wird, weil es tatsächlich zukunftsorientiert ist – und zwar in dem Sinne, dass hier nicht nur künstlerisch promoviert wird, sondern dass tatsächlich hybrid promoviert werden soll, also mit einem 50-prozentigen Anteil an Kunst und einem 50-prozentigen Anteil an Wissenschaft. Das ist etwas, von dem ich glaube, dass es eine Entwicklung nachvollzieht, die zum Beispiel an einer Kunstuniversität wie der Universität der Künste ohnehin schon zu beobachten ist, dass sich nämlich künstlerische Praxis und Wissenschaft gegenseitig beeinflussen und durchdringen, sowohl epistemologisch als auch in den Methoden. Das im Rahmen einer Struktur nachzuvollziehen und eine Qualifikationsmöglichkeit zu eröffnen, die dem entspricht, ist, glaube ich, sehr klug und sinnvoll.

Es wird einerseits sicher dazu führen, dass die Wissenschaft angekurbelt wird. Die epistemologischen Fragen, die sich aus einer Verbindung von Kunst und Wissenschaft ergeben, sind hochattraktiv. Das sage ich als jemand, der sich zeitlebens für Wissenskulturen und Wissenssoziologie interessiert hat. Es erhöht aber natürlich auch die Attraktivität des Standorts Berlin international, denn ein PhD in Arts ist etwas, das in Berlin bislang fehlt und gerade für internationale Interessentinnen und Interessenten von Bedeutung ist, weil es Karrierewege eröffnet, die bislang verschlossen gewesen sind. Gleichzeitig möchte ich sehr dafür plädieren – und das sage ich gerade auch in Richtung der Senatsverwaltung und der Senatorin –, dass Zugänge zu künstlerischen Professuren bitte in Zukunft nicht zunehmend an Promotionen gebunden werden. Wir müssen auch trotz künstlerischer Promotion, trotz hybrider Promotion die Möglichkeit haben, dass qualifizierte Künstlerinnen und Künstler auf Professuren berufen

werden, denn das ist nach wie vor eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gute künstlerische Ausbildung auch im Land Berlin.

Zu dem Thema Berufungsrecht möchte ich sagen, dass wir sehr dankbar sind, dass Sie das in den Blick nehmen, und dass uns das anspornen wird, auch noch einmal auf die Qualität unserer Prozesse zu schauen. Ich komme auch aus einer universitären Kultur, in der das Berufungsrecht schon lange bei den Universitäten liegt, deswegen habe ich da so eine gewisse Sehnsucht und freue mich, dass das in Zukunft möglich sein wird. Einen Punkt möchte ich gern machen: Sie haben dankenswerterweise das Instrument der Exzellenzberufung für die Wissenschaft vorgesehen. Da möchte ich sehr dafür plädieren, dass Sie das bitte auch für die Kunstuniversitäten, die Universität der Künste, öffnen, denn solche Exzellenzberufungen sind auch für uns wichtig, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Dr. Neuhaus an der Reihe.

Dr. Julia Neuhaus (BHT): Vielen Dank! – Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit werde ich auch dieses Mal nicht wiederholen, was meine Vorrednerin und mein Vorredner schon gesagt haben. Ich möchte einen Fokus setzen, und zwar zum einen noch eine Ergänzung zur hybriden Promotion: Wir als HAWs würden uns natürlich freuen, wenn man die hybride Promotion für künstlerische Fächer insgesamt öffnen würde. Das haben wir hier an der Stelle nicht. Wir freuen uns natürlich sehr, dass die Kunsthochschulen den Schritt gegangen sind. Wir als HAWs sind auch sehr dankbar, dass wir jetzt das Promotionsrecht verliehen bekommen können. Die Senatorin hat es der BHT am 22. August im Bereich Data Science übertragen. Da sind wir als eines der beiden kooperierenden Promotionszentren sehr dankbar. Nichtsdestotrotz: Gerade auch die HAWs bieten künstlerische Fächer an. Beispielsweise hat die HTW hier einen sehr großen Schwerpunkt. Die BHT hat wenige Fächer im künstlerischen Bereich, aber sie hat auch welche. Deshalb würden wir uns freuen, wenn man sagt, dass man die hybride Promotion insgesamt auf künstlerische Fächer ausweitet und nicht auf Kunsthochschulen beschränkt. Wir finden es aber total gut, dass es an dieser Stelle weitergeht.

Die Senatorin hat gesagt, dass es hier um die Stärkung der Hochschulautonomie geht. Das ist das Bestreben, das wir immer wieder haben, gerade im Bereich der Entbürokratisierung. Deswegen freuen wir uns sehr, dass dieser Modellversuch zum Berufungsrecht jetzt startet. Sie haben gleichzeitig angesprochen, dass die Berufungsverfahren an verschiedenen Stellen lange dauern. Jetzt möchte ich einmal den Satz sagen: Nach der BerlHG-Novelle ist vor der BerlHG-Novelle. Ich würde mich freuen, wenn es weitergeht. Wir haben im Rahmen unserer Diskussion ja noch andere Themen benannt, und da würde ich gern auf eines der für die HAWs besonders wichtigen Themen eingehen, und das ist die Tandemprofessur. Wir als HAWs sind unter anderem in Berufungsverfahren manchmal intern sehr langsam, weil wir mehrfach ausschreiben müssen, weil wir gar nicht genug Bewerbende haben. Eine Tandemprofessur, die die Möglichkeit hat, die Berufserfahrung im Job hälftig an der HAW zu sammeln, wenn man schon an einer HAW berufen ist, würde uns massiv unterstützen und die Berufungsverfahren tendenziell auch leichter machen. Das wäre eine Weiterentwicklung – neben anderen, die wir noch auf der Liste haben –, bei der wir uns freuen würden, wenn wir dort im künftigen Verlauf weitermachen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW Berlin): Vielen Dank! – Aus Beschäftigtenperspektive kommen wir bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu einer gemischten Bewertung. Wir sehen Rückschritte in der Normalisierung unbefristeter Beschäftigung, wo dringend Fortschritt notwendig ist. Ich habe beim Thema Hochschulverträge schon auf die Notwendigkeit hingewiesen, hier wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Ich möchte nur noch ergänzen, dass es keinerlei Verpflichtung der Hochschulen gibt, sich ihre Beschäftigten von Befristung zu Befristung hangeln zu lassen. Normale unbefristete Arbeitsverhältnisse sind auch für wissenschaftliches Personal unterhalb der Professur nicht verboten.

Die vorgesehenen Stellenkategorien für den wissenschaftlichen Mittelbau sollen attraktive Karriereperspektiven an den Hochschulen ermöglichen, weisen aus unserer Sicht aber einige Schwierigkeiten auf: Sie unterstützen eine problematische Trennung von Forschung und Lehre, schaffen eine potenzielle akademische Karrieresackgasse, und wir sehen darüber hinaus die Gefahr, dass gerade diese Unterscheidungen von Lehre gegen Forschung, Karriereperspektive gegen Abstellgleis sich entlang von Diskriminierungslinien ausprägen werden. Es ist vor diesem Hintergrund übrigens auch zu bedauern, dass die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten – LakoF – heute nicht eingeladen ist, um die Implikationen für die Gleichstellungsarbeit zu beleuchten.

Für Postdocs soll in § 110 a die neue Kategorie der Lektorinnen und Lektoren eingeführt werden. Hier ist zwischen Referentenentwurf und aktueller Fassung ein Satz begründungslos verloren gegangen. Im Referentenentwurf heißt es in § 110 a Absatz 2 Satz 1 – Zitat: Lektoren und Lektorinnen werden unbefristet beschäftigt. – Zitat Ende. Die Streichung ist aus unserer Sicht inakzeptabel und nimmt den Ausgestaltungsmöglichkeiten in Absatz 3 außerdem den sinnvollen Bezugspunkt.

Die Trennung von Kategorien für Spezialistinnen und Spezialisten für Lehre und solche für Forschung wird in der Universitäts- und Hochschulrealität zu einer Hierarchisierung führen. Der Researcher wird der Karriereschritt für den Aufbau von Reputationen werden. Der Lecturer oder, sehen wir den Tatsachen ins Auge, die Lecturer wird in der zweiten Reihe stehen bleiben. Dagegen brauchen wir einerseits Durchlässigkeit zwischen den Rollen, gerade das sehen wir aber durch die Festschreibung als Stellenkategorien gefährdet. Andererseits braucht es eine Binnendifferenzierung durch Senior Levels für beide Kategorien als Aufstiegsmöglichkeit und zur Abbildung unterschiedlicher Aufgaben. Auch in den zum Thema erschienenen und hier auch schon angesprochenen gemeinsamen Leitlinien von Hochschulrektorenkonferenz und Junger Akademie wird deutlich darauf hingewiesen, dass ein Senior Level für einen Karriereweg als echte Alternative zur Professur zentraler Bestandteil ist.

Die Landesvertretung Akademischer Mittelbau, die glücklicherweise gleich noch selbst sprechen darf, hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dieser Anhörung darüber hinaus gefordert, durch einen Verweis auf § 99 Absatz 6, den Lektorinnen und Lektoren einen Anspruch auf Forschungsfreisemester zu sichern. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an. – In dem bereits erwähnten Papier vertreten die Hochschulrektorenkonferenz und die Junge Akademie zudem die Forderung nach einer Kategorie des Academic Managers als drittem Karriereweg. Dieser ist im vorliegenden Gesetzesentwurf überhaupt nicht vorgesehen, obwohl es sich um einen wachsenden Bereich handelt, in dem es wichtig wäre, für klare Per-

spektiven für die Beschäftigten zu sorgen, egal, ob diese aus dem wissenschaftlichen oder dem Technik-, Service- und Verwaltungsbereich kommen.

Die Möglichkeit des pilothaft übertragenen Berufungsrechts, die in dieser Form sicher Freude bei den Unileitungen auslöst, krankt an mangelnder Mitwirkung durch die universitären Gremien, und auch hier sehen wir die Gefahr sich wieder verstärkender Diskriminierung gegen bislang unterrepräsentierte Gruppen durch Rückgriff auf Netzwerklogiken und mangelnde Transparenz. Insbesondere fordern wir die Änderung der Einvernehmensregelung in § 104 in eine notwendige Zustimmung von Akademischem Senat und Kuratorium. Außerdem ist die Einspruchsfrist gegen Exzellenzberufungen für den Fachbereichsrat von zehn Tagen realitätsfern. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal betonen, dass wir Exzellenz- und Ad-Personam-Berufungen als absolute Ausnahmen ansehen, die weiterhin der Zustimmung der Senatsverwaltung unterliegen sollten.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung der hybriden Promotion und die Umsetzung unserer Forderung nach einer gewählten Vertretung der Promovierenden am geplanten Zentrum für hybride Promotion, die im Referentenentwurf noch gefehlt hat. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass ausreichend Ressourcen für gute Arbeits- und Forschungsbedingungen und vor allen Dingen für gute Betreuung zur Verfügung stehen, und das dürfte unter den abzusehenden Bedingungen der Unterfinanzierung kaum sichergestellt sein. – Für die Perspektiven der Landesvertretung der Beschäftigtengruppen des Mittelbaus und auch der Kolleginnen und Kollegen aus Technik, Service und Verwaltung bitten wir, auch deren schriftliche Stellungnahmen zu beachten, die wir als Gewerkschaften unterstützen.

Insgesamt enthält die Novellierung sinnvolle Impulse, doch die Abschaffung von Schutzregelungen, die Ausweitung von Hochdeputatsstellungen ohne Forschungsperspektive und die unscharfe Übertragung zentraler Steuerungskompetenzen auf Präsidien bereiten uns große Sorgen, dass die so dringend benötigten Verbesserungen für die Beschäftigten ausbleiben werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist noch Frau Dr. Baum von der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin – LAMB – an der Reihe. – Herzlich willkommen, Sie haben das Wort!

Dr. Constanze Baum (LAMB): Vielen Dank! – Vielen Dank für die Möglichkeit, hier so ad hoc sprechen zu können! Ich habe natürlich kein Redemanuskript vorbereitet, möchte mich aber im Grundsatz der kritischen Lesart meiner Nachbarin anschließen, die auch schon auf unsere verschiedenen Stellungnahmen verwiesen hat. Wir befinden uns als Akademischer Mittelbau seit 2021 in einer Art Limbus, in einer Wartstellung, die dringend gelöst werden muss. Dieser Knoten könnte jetzt an einer Stelle vielleicht etwas aufgeknüpft werden. Wir haben aber auch schon gehört, was für ein Problem damit verbunden sein wird, wie Sie auch im ersten Teil dieser Anhörung besprochen haben. Wird es überhaupt, wenn Sie eine solche Stellenkategorie schaffen, irgendeine Stelle geben, die so attraktiv ausgestattet werden kann?

Ich möchte unterstreichen, dass mit neuen Stellenkategorien im Akademischen Mittelbau dringend eine Vollbeschäftigung und eine Höherwertigkeit einhergehen muss, damit – und das sollte auch im Gesetz entsprechend begründet werden – diese Stellen wirklich attraktiv sind. Bei Attraktivität rede ich nicht davon, dass Personen die Beine auf den Tisch legen und

Däumchen drehen. Wir haben es im Akademischen Mittelbau mit Stellenformaten zu tun, die in der derzeitigen komplexen und schwierigen Situation das Rückgrat der Universitäten bilden und die auch die Verantwortung für die Zukunft der Universitäten als Wissenschaftsstandort in Berlin zu tragen haben. Das sind Karrieren, die wir hier bilden wollen, die einerseits systemstabilisierend sein sollen, also institutionell neben der Professur bestehen sollen, andererseits aber auch für Professuren in der Zukunft, nämlich Mitte der 2030er Jahre, zur Verfügung stehen müssen, wenn wir in der ganzen Bundesrepublik sehr viele qualifizierte Professuren brauchen werden. Hier sehen wir eine ganz starke Verantwortung, gerade im Berliner Modell, wegweisend auch für andere Bundesländer tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Deshalb möchte ich noch einmal unterstreichen: Wir begrüßen ausdrücklich die Abschaffung der MAVO, die hier miteingepreist wurde, damit sie mehr Öffnung in den Bereich der Dauerstellen und Funktionsstellen bringt. Wir begrüßen auch die Einführung einer neuen Stellenkategorie, auch wenn wir mit dem Namen Lektorinnen und Lektoren nicht ganz glücklich sind, so wie viele andere auch. Wir begrüßen nicht die Unterkategorisierung, das heißt, die Ausprägung – so heißt es, glaube ich, im Gesetzestext – in Lecturer und Researcher. Denn wir glauben – hier möchte ich mich meiner Vorrednerin unbedingt anschließen –, dass dort Unwuchten in der Gleichstellung der Geschlechter eingezogen werden, dass Personen mit gleicher hoher fachlicher Qualifikation in letztlich zwei sehr unterschiedliche Stellenkategorien oder Ausprägungen eingepreist werden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass Researcher – möglicherweise männlich zu lesen –, auch wenn hier mit 8 LVS nicht wenig Lehre vorgesehen ist, noch eine Chance haben, sich weiter zu profilieren, während Lecturer im Prinzip nichts anderes tun, als zu lehren, und je nach Fachdisziplin auch mit erheblichen Prüfungslasten et cetera zu tun haben. Daher kann hier von Attraktivität einer solchen Stelle für das Wissenschaftssystem – und wir wollen ja die besten und klügsten Köpfe hier haben und halten – nicht gesprochen werden. Wir wollen uns also dem anschließen, was der Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier im Juli vorgelegt hat und bitten Sie, das entsprechend zu stärken und auf diese Unterscheidungskategorien zu verzichten, vielleicht im Hinblick auf eine Flexibilisierung, so wie es Felicia Kompio gerade vorgeschlagen hat.

Auch sollte davon abgesehen werden, dass eine Tenure-Option für diese Lektorinnen und Lektoren eingezogen wird, wie jetzt vorgeschlagen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind Befristungen im Postdoc-Bereich quasi weiterhin denkbar. Damit gibt es immer Optionen, den Befristungsterror sozusagen auch nach der Promotion fortzusetzen, wenn Sie mir diese kritische Intervention gestatten. Es wäre gerade wichtig, dass bei einer neuen Stellenkategorie von vornherein durch ein kompetitives Auswahlverfahren Planungssicherheit hergestellt werden muss, das heißt, unbefristete Einstellung. Wenn Personen bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen, dann kann man vielleicht im Rahmen eines Auswahlprozesses entscheiden, ob es da noch Zielvereinbarungen gibt. Auch in Ermangelung einer tragfähigen Abgrenzung zur Juniorprofessur – der Gesetzgeber sagt nicht, wann evaluiert werden soll et cetera; hier wird ein ganz offener schwammiger Prozess vorgeschlagen – empfehlen wir, das noch nachzubessern und schließlich auch dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschulen in ihren Satzungen nicht komplett unterschiedliche Verfahren entwickeln, diese Stellenkategorien mit Leben zu füllen. Auch hier verweist der Gesetzgeber auf die Satzung. – Zu der entsprechenden Geltung von § 99: Forschungsfreisemester sehen wir als eine Supersache, um Attraktivität für das Stellenformat zu schaffen. Das will ich auch noch einmal unterstreichen.

Lassen Sie mich zuletzt sagen, dass wir die Exzellenzberufung als höchst problematisch im Hinblick auf den hier gegen alle Gremienlogiken eingepflanzten Prozessablauf ansehen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde. Wir machen eine Fragerunde und eine Antwortrunde, denn zu mehr haben wir leider keine Zeit. Ich lese die Redeliste vor: bisher Herr Schulze, Frau Neugebauer, Frau Brauner und Herr Trefzer. – Herr Schulze, Sie haben das Wort!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich verzichte jetzt auf meine Vorbemerkung zu dem Verfassungsgerichtsurteil. Das ist weitgehend rezipiert worden und höchst problematisch in seinen Auswirkungen. Das wurde gerade auch noch einmal gesagt. Ich konzentriere mich auf die Fragen. Die erste Frage möchte ich an den Senat richten: Wir haben jetzt hier die vierte Verschiebung der Inkraftsetzung von größeren Teilen der BerlHG-Novelle von 2021. Wie viele Hochschulen haben denn noch keine Grundordnung eingereicht? Für wen wird diese Verschiebung jetzt eigentlich gemacht? Welche Hochschulen haben noch keine Rahmensatzung eingereicht? Vielleicht können Sie uns sagen, wie gerade der Stand der Umsetzung ist, damit die Notwendigkeit dieser Verschiebung hier noch einmal klar wird.

Dann zu der Frage der Personalkategorien: Die Entfristungsquoten liegen bei fast allen Hochschulen deutlich unter den in den Hochschulverträgen angestrebten 40 Prozent. Das habe ich gerade auch noch einmal beim Senat abgefragt. Deswegen will ich die Hochschulen fragen – Frau von Blumenthal hat das eben auch schon angesprochen: Wenn Sie jetzt die neuen Stellenkategorien Researcher und Lecturer, oder wie sie auch immer heißen mögen, bekommen: Wie haben Sie denn vor, diese Umwandlung in die neuen Stellen – und dann noch unbefristet, wie Frau Dr. Baum es gerade gesagt hat – vorzunehmen, und das unter den jetzigen haushälterischen beziehungsweise hochschulvertraglichen Rahmenbedingungen? Bisher waren die Incentives nicht besonders groß, solche Stellen einzurichten. Was würde sich denn mit den neuen Kategorien ändern, und wie sollen diese dann konkret mit Leben gefüllt werden? Was würde Ihnen das von der Personalstruktur her bringen?

Dann die Frage an die GEW, an die Landesvertretung Akademischer Mittelbau und auch an die Hochschulen: Wir haben das Forum Gute Arbeit, in dem eigentlich solche Personalreformen und Strukturreformen diskutiert werden sollten. Welche Rolle soll das Forum Gute Arbeit aus Ihrer Sicht bei der Umsetzung dieser Hochschulgesetznovelle in Zukunft spielen? Die Frage geht auch an den Senat: Wird er dazu weiter einladen und die entsprechenden Vorbereitungen treffen, damit vielleicht dort in einem guten Prozess diese BerlHG-Novelle mit Leben gefüllt werden kann?

Die Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten hat uns darauf hingewiesen, dass diese Reform möglicherweise problematische Auswirkungen im Bereich der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft haben könnte. Vielleicht können Sie alle noch einmal etwas dazu sagen, wie Sie das einschätzen. Frau Dr. Baum hat es gerade schon ein bisschen angeteasert. Was wären die konkreten Folgen, und inwiefern würde es vielleicht auch dem zuwiderlaufen, was wir bisher an Reformen in dem Bereich umgesetzt haben – Stichwort Entfristungen, die durch das Verfassungsgerichtsurteil in der Form nicht mehr möglich sind? Vielleicht können Sie das noch einmal ein bisschen ausführen.

Eine letzte Frage von meiner Seite: Mit der Novelle sollen auch die Entgeltordnungen für Lehrbeauftragte von einer Landesrichtlinie, die wir bisher hatten, in die Hochschulen verlagert werden. Wie soll das in Zukunft funktionieren, wenn da quasi so eine Art Kleinstaaterei bei den Lehrbeauftragten kommt, oder wünschen Sie sich eigentlich, dass der Senat dort zumindest einen Korridor angibt, so wie das bisher auch war, innerhalb dessen die Hochschulen dann agieren können? Was wäre dort auch für die Lehrbeauftragten sinnvoll, um deren Rolle zu verbessern? – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke! – Jetzt ist Frau Neugebauer an der Reihe und danach Frau Brauner. – Frau Neugebauer!

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die bisherigen Ausführungen! Der Kollege hat schon viel gefragt. Ich würde mich maßgeblich auf drei Dinge konzentrieren. Erstens zum Thema Berufungsrecht: Ich möchte noch einmal den Punkt verstärken, wie sich das auf die Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten, aber auch der Fachbereiche auswirkt. Können Sie noch einmal stärker darauf eingehen, was die Sorgen sind, und ob durch die Verlagerung des Berufungsrechts an die Universitäten oder Hochschulen vielleicht eine systematische Verschiebung in der Beteiligung in Berufungsverfahren entstehen kann? Denn ich finde es wichtig, dass wir uns der Frage stellen: Wie stärken wir Gleichstellungsbeauftragte in den Berufungsverfahren, um hier auch wirklich weiterhin die Gleichbehandlung sicherzustellen?

Mein zweiter Punkt betrifft das hybride Promotionsrecht. Das ist jetzt genauso befristet wie das der HAWs, mit einer konstanten Kontrolle der Qualität. Ich finde, hier müssen wir uns in der Zukunft noch einmal der Debatte stellen, ob wir ab einem bestimmten Punkt, an dem die Qualität mehrfach ausreichend bewiesen wurde, über eine Verstetigung von Promotionsrechten an HAWs, aber auch an künstlerischen Hochschulen reden müssen, denn eine derartige Qualitätskontrolle findet an den Universitäten nicht immer wieder statt. Auch als Herr Dr. Hornbostel zur Anhörung zum Promotionsrecht der HAWs hier war, hat er kritisiert, dass dort mit zweierlei Maß gemessen wird. Auf meine Frage, ob er dieses selbe Maß auch an die Universitäten anlegen würde, meinte er: Ja.

Das ist, um ehrlich zu sein, ein dickes Brett, durch das wir, glaube ich, nicht in den nächsten zehn Jahren durchkommen. Deswegen müssen wir hier aber noch einmal dezidiert darüber reden: Wie können wir die HAWs und künstlerischen Hochschulen im Promotionsrecht insofern gleichstellen, als man das verstetigt, wenn sie wiederholt über sechs Jahre oder über zehn Jahre belegt haben, dass sie forschungsstark sind und qualitätsstarke Promotionen hervorbringen? Das wird in anderen Bundesländern bereits gemacht. Dort wird über die Verstetigung von Promotionsclustern geredet. Ich finde, hier sollte Berlin nicht zurückstehen. Wir werden inzwischen von Niedersachsen und dem Saarland überholt. Ich finde, das steht Berlin nicht gut zu Gesicht.

Dann möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal die Durchlässigkeit zwischen den Stellenkategorien Researcher und Lecturer ansprechen. Vielleicht können die GEW und die LAMB auch noch einmal darauf eingehen. Wir haben hier in diesem Ausschuss schon mehrfach darüber gesprochen, dass wir uns eigentlich wünschen, dass die Lehre eine relevantere Rolle in der Berufung von Professuren spielt. Die Realität ist jetzt: Wir haben einen Preis für gute Lehre, aber wir haben dort keine Verschiebung in der Qualitätsfestlegung in den Promotionsverfahren. Das heißt am Ende aber auch, dass eine Person, die auf einer Stelle beschäftigt ist, die sich maßgeblich mit Lehre auseinandersetzt und wenig Zeit für eigene Forschung lässt, am Ende strukturelle Benachteiligungen hat, wenn es um den potenziellen Berufungsweg geht.

Wenn es also keine Durchlässigkeit gibt, durch die es möglich ist, zwischen diesen Stellenkategorien hin- und herzuwechseln, dann sind die Lecturer-Stellen am Ende Stellen, die es Menschen potenziell verunmöglichen, später in eine Professur berufen zu werden und diesen Karriereweg zu wählen. An dieser Stelle fände ich es wichtig – denn ich finde, darauf gibt es in diesem Gesetz keine Antwort –, dass wir hier noch einmal darüber reden, wie so etwas vorstellbar wäre, falls die Koalition sich bewegt, dort nachzujustieren. Abgesehen davon, dass

dort, wie gesagt, der Punkt Wissenschaftsmanagement fehlt, was durchaus auch eine Daueraufgabe an Universitäten ist. – Das wären meine Punkte, und ich würde mich freuen, wenn Sie darauf noch einmal dezidiert Bezug nehmen könnten.

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann ist jetzt Frau Brauner an der Reihe.

Kerstin Brauner (CDU): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zu dem Punkt von Prof. Hilgert sagen, dass er die angedachte hybride Promotion so positiv sieht und das die Sichtbarkeit über Berlin hinaus erhöhen und die Wissenschaft ankurbeln wird: Wir freuen wir uns sehr, dass das so positiv gesehen wird und die Zugänglichkeit und auch Strahlkraft Berlins weiter erhöhen wird und soll.

Zu der Situation an den HAWs habe ich eine Nachfrage an Frau Dr. Neuhaus: Sie sprachen die Tandemprofessur an. Können Sie noch stärker ausführen, was Sie sich dort wünschen würden? Ist das als Halbzeitprofessur gedacht? Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden? Eine weitere Frage an Frau Dr. Neuhaus: Die Lektoren sind hauptsächlich an den Universitäten vorgesehen, auch mit der Maßgabe, dass Einstellungs Voraussetzung in der Regel eine Promotion ist. Können Sie noch etwas stärker zu dem Mittelbau an den HAWs ausführen?

An alle beziehungsweise hauptsächlich an Frau Prof. von Blumenthal: In der Lehrverpflichtungsverordnung § 5 – das ist auf Seite 87 der Vorlage, die wir gerade diskutieren – sind die Lehrverpflichtungen für die Lektorinnen und Lektoren vorgesehen. Können Sie etwas dazu sagen, ob diese vielleicht etwas knapp bemessen sein könnten? Was denken Sie darüber?

Allgemein: Gibt es noch weitere Dinge, die wir berücksichtigen sollten? Dazu haben Sie schon eine ganze Menge in Ihren Eingangsstatements gesagt, aber trotzdem noch einmal die Frage: Gibt es Dinge, die wir noch berücksichtigen sollten? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann ist jetzt Herr Trefzer an der Reihe und danach Herr Hopp. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – In der BerlHG-Novelle sind viele gute Sachen enthalten, aber es gibt natürlich auch ein paar problematische. Ich will zunächst mit den hybriden Promotionen einsteigen. Zur Problematik der Befristung: Die FU, aber auch die HTW haben kritisiert, dass die Einführung der hybriden Promotion zunächst einmal auf sechs Jahre befristet ist. Meine Frage an Sie: Was passiert eigentlich nach den sechs Jahren? Gibt es einen vereinbarten Mechanismus, wie das verlängert werden kann, wie das fortgeführt werden kann? Wie geht man mit dieser Befristung um? Warum ist diese Befristung überhaupt erforderlich? Ginge es nicht auch einfach ohne Befristung?

Es ist ein gemeinsames Zentrum für hybride Promotionen der Kunsthochschulen geplant. Meine Frage ist: Wo soll das angesiedelt sein, und wie sieht es mit der Finanzierung aus? Da gibt es sicherlich eine gemeinsame Finanzierung der Kunsthochschulen. Wer übernimmt das? Wie wird das aufgeteilt?

Es heißt in dem Entwurf, dass mindestens in der Phase ihrer Erprobung die hybride Promotion ausschließlich in strukturierten Programmen erfolgen soll. Da fragt man sich natürlich, wie weit das gehen soll. Deshalb meine Frage: Ein strukturiertes Veranstaltungsprogramm wider-

spricht ein Stück weit der Notwendigkeit, sich innerhalb der Promotionsphase frei zu entfalten. Wie soll das laufen? Wenn es nur in der Erprobungsphase so sein soll: Wie soll das dann auf Dauer abgewickelt werden beziehungsweise in eine Phase transformiert werden, in der es nicht mehr so strukturiert laufen soll?

In § 35a des Entwurfs heißt es:

„Bei Nachweis der erforderlichen künstlerischen Befähigung ist die Zulassung auch nach erfolgreichem Abschluss eines Masterstudiengangs einer Universität oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder nach einem gleichwertigen Hochschulabschluss möglich.“

Da wäre meine Nachfrage: Wie würde dieser Nachweis der künstlerischen Befähigung erbracht werden? Wäre dafür analog zu § 110 Absatz 5 eine mindestens dreijährige erfolgreiche künstlerische Berufstätigkeit erforderlich? Oder muss man sich das so klassisch vorstellen, dass man eine Mappe einreicht und das auf diese Art und Weise nachweist? – Das vielleicht noch einmal als Nachfrage, weil ich das nicht ganz nachvollziehen konnte.

Wir hatten hier bei einer Anhörung im Mai Frau Dr. Anna Luise Kiss von der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin – HfS – zu Gast, die ein Stück weit für einen Promotionsstudiengang in Hamburg zum PhD in Art Practice geschwärmt hat. Dort soll ein Studiengang mit einer rein künstlerischen Promotion erfolgen. Mich würde interessieren: Wie bewerten Sie diesen Ansatz aus Hamburg? Wenn ich es richtig sehe, gibt es hier in Berlin keine Möglichkeit einer rein künstlerischen Promotion, es gibt nur die Möglichkeit der künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion. Haben wir da irgendwie eine Leerstelle? Fehlt dieses Modell als Alternativbaustein in Berlin? Wenn ja, wie sollten wir das vielleicht noch integrieren?

Die Bemerkung der BHT ist vollkommen korrekt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum es bei künstlerischen Fächern an den Fachhochschulen nicht auch die Möglichkeit geben sollte, hybride Promotionen durchzuführen. Ich glaube, das ist ganz klar ein Defizit, das dann spätestens bei der nächsten Novelle korrigiert werden sollte.

Bei der Berufungsthematik handelt es sich letzten Endes auch um eine befristete, pilothafte Übertragung des Berufsrechts. Da lautet die Frage an den Senat an der Stelle: Warum macht man das nicht gleich auf Dauer? Gibt es irgendwelche Einwände? Gab es in der Vergangenheit Fälle, bei denen der Senat einschreiten musste? Warum ist diese Pilotierung überhaupt erforderlich?

Zu dem Thema der unbefristeten Arbeitsverhältnisse – Frau Dr. Baum, Sie haben das mit Befristungsterror ja ganz gut auf den Punkt gebracht –: Die Formulierung im neuen § 110 Absatz 3 ist, dass Mitarbeiter, denen eine Aufgabe auf Dauer übertragen wird, auch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf Dauer bekommen sollen, sofern dem nicht das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entgegensteht. Da liegt wahrscheinlich dann die Krux im Detail. Deswegen meine Frage an die Experten: Wie gehen Sie bei dieser Abgrenzbarkeit der Aufgaben, also Aufgabe auf Dauer oder Aufgabe auf Befristung, vor? Wie schematisch muss man sich das vorstellen? Gibt es da auch Interpretationsmöglichkeiten? Ich meine, man kann natürlich sagen, dass eine Lecturer-Stelle auf Dauer ist, aber man könnte auch einfach sagen, dass sie begrenzt ist. Es ist wahrscheinlich eine gewisse Flexibilität und auch Willkür möglich. Wie

würden Sie das einschätzen? Wie kann man da eine rechtssichere Abgrenzung vornehmen? Was bedeutet die Formulierung „sofern nicht das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entgegensteht“ dann für die Praxis?

Dann zu der Thematik des Lektors beziehungsweise der Lektorin bei der Einführung der neuen Stellenkategorie: Ich habe gesehen, dass die HU, aber auch die FU vorschlägt, diesen Begriff zu meiden und grundsätzlich nur von Researcher und Lecturer zu sprechen, also den Begriff Lektor und Lektorin hier auszulassen. Vielleicht könnten Sie noch einmal etwas dazu sagen, Frau Dr. Blumenthal, warum Sie es vorziehen würden, in diesem Zusammenhang nur von Researcher und Lecturer zu sprechen. – Das wären meine Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Hopp an der Reihe und dann noch Frau Brauner. Danach würden wir kurz den Senat hören, und dann haben die Anzuhörenden die Gelegenheit zu antworten. – Herr Hopp!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es wurde viel gefragt, auch vieles, das auf meiner Liste steht, deswegen versuche ich, es kurz zu machen. Vielleicht nur ein Satz zu § 110: Es ist kein Geheimnis, dass wir uns da auch eine andere Rechtsprechung gewünscht hätten. Dass wir jetzt noch einmal heranmüssen, ist insofern folgerichtig, und dass wir Rechtssicherheit im Einklang mit dem WissZeitVG schaffen, ist auch klar. Wir haben dennoch Hoffnung in die neuen Personalkategorien, die hier geschaffen werden.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Forderung eines Wissenschaftsmanagers. Da hätte ich gern eine fachliche Einschätzung sowohl von den Hochschulen selbst als auch vom Senat, für wie sinnvoll oder nicht sinnvoll Sie das erachten. Warum? Warum nicht?

Zu dem Thema Berufungsrecht und Exzellenzberufung: Natürlich, das sehen wir auch so. Wir verstehen die Kritik und Sorge beziehungsweise vor allem auch die Forderung, dass das demokratische Beteiligungsrecht gewährleistet sein muss. Uns würde dazu interessieren, weil wir von Sondertatbeständen ausgehen: Wie und wo sind diese geregelt? Wie wird gewährleistet, dass das demokratische Beteiligungsrecht weiter im Grundsatz stimmt? Gleichzeitig ist das Interesse – es ist wichtig, das hier auch noch einmal auszusprechen –, dass es mit der Berufung schneller geht, weil Berlin, insbesondere im internationalen Vergleich, weit hinten liegt. Das ist fachpolitisch natürlich ein gemeinsames Interesse. Jetzt ist die Herausforderung: Wie bringt man beides zusammen, eine schnelle Berufung von Exzellenz, gleichzeitig aber die Gewährleistung von demokratischen Beteiligungsprozessen? Dazu würde mich die Einschätzung sehr interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann ist jetzt Frau Brauner an der Reihe.

Kerstin Brauner (CDU): Vielen Dank! – Ich hatte auch noch die Bemerkung, dass das Bundesverfassungsgericht den bisherigen § 110 Absatz 6 als verfassungswidrig eingestuft hat. Dementsprechend müssen wir natürlich diesen Spruch des Bundesverfassungsgerichts beurteilen, auch in Bezug auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Insbesondere wurde geurteilt, dass es nicht in der Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin liegt; das war der Kernspruch des Urteils. Ich kann verstehen, dass an Universitäten und Hochschulen der Wunsch nach dauerhaften, festen Stellen besteht. Allerdings muss auch in der wissenschaftlichen Qualifikation die Durchlässigkeit bestehen, dass immer wieder Personen nachrücken können, dass

wissenschaftliche Qualifikationen wie Promotion und Habilitation erworben werden können und dann irgendwann aber auch die nächsten wieder nachrutschen können. Dass bei diesen Stellen eine Durchlässigkeit bestehen muss, muss natürlich auch berücksichtigt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann hat jetzt die Senatorin das Wort.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Zum Bundesverfassungsurteil ist schon einiges gesagt worden. Das Verbot befristeter Beschäftigung in unserem Landesgesetz wäre einfach verfassungswidrig. Aber das Bundesverfassungsgericht ist noch viel weiter gegangen, als nur die Gesetzgebungskompetenz des Landes an dieser Stelle zu bezweifeln. Es hat hier ganz klar auf die Hochschulautonomie verwiesen. Es hat quasi dieses Recht auf befristete Stellen, diese Bereichsausnahme für Hochschulen, in den Zusammenhang mit Artikel 5 des Grundgesetzes gestellt. Insofern können wir uns vieles wünschen und auch anders wünschen, aber das Bundesverfassungsgericht war hier sehr klar in seinem Urteil.

Jetzt habe ich hier noch viele Fragen, ich muss einmal sehen, wie ich sie geclustert bekomme. Zunächst vielleicht allgemein: Ich glaube nicht, dass wir in einem Hochschulgesetz die Attraktivität von Stellen direkt festschreiben oder ausgestalten können. Wir können die Rahmenbedingungen so setzen, dass unsere Hochschulen in der Lage sind, attraktive Stellen und Karrierewege zu bauen. Das ist dann von Fach zu Fach, von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich, wie das auszusehen hat. Es gibt sehr unterschiedliche Arbeitsmärkte, sowohl in der Wissenschaft als auch außerhalb der Wissenschaft, die das Verhältnis von befristeten Promotionsstellen und anschließenden Dauerstellen im akademischen Betrieb ganz unterschiedlich attraktiv machen. Ich habe da das im Kopf, was mir Juristen erzählen. Viele wollen bei uns promovieren, wenige wollen dann nach der Promotion tatsächlich weiter im akademischen Betrieb sein. Dafür haben wir ausreichend Karrierewege. Das ist natürlich in manch anderen Fächern völlig anders, in denen die Arbeitsmärkte außerhalb des akademischen Betriebs deutlich kleiner sind.

In diesem Zusammenhang vielleicht zur Frage von Herrn Schulze: Nein, meiner Kenntnis nach besteht keine Absicht in unserer Verwaltung, das Forum Gute Arbeit abzuschaffen. Gerade in Zeiten, in denen es viele Debatten gibt, ist es immer wertvoll, alle an einem Tisch zu haben und diese gemeinsam zu führen.

Es wurde mehrfach der Gender Bias angesprochen, die Frage von Befristung und Karrieremöglichkeiten von Frauen. Wir müssen konstatieren, dass wir in Berlin im bundesweiten Vergleich zwar relativ weit vorne sind, aber längst nicht da, wo wir sein wollen. Wir wissen, dass gerade im Bereich von Entfristungen bei Juniorprofessorinnen und -professoren – ich kenne die Beschreibung zumindest aus vielen Bereichen – gern mal eher Männer als Frauen entfristet werden. – Julia von Blumenthal schüttelt den Kopf; das ist an der HU nicht so, das finde ich toll. Es wird mir aus anderen Bereichen durchaus zugetragen. Wir haben auch nach wie vor in mit Frauen sehr unterausgestatteten Bereichen – mir fallen dazu einige Bereiche an der Technischen Universität ein – das Phänomen, dass sich in den Berufungsverfahren nichtsdestotrotz immer wieder die Männer durchsetzen.

Genau das sind Dinge, die wir sehen, an denen wir aber trotz aller Aktenhuberei in der Senatsverwaltung sehr wenig ändern können, weil es in der Verantwortung der Hochschulen liegt, diese Berufungsverfahren geschlechtergerecht auszugestalten. Dabei haben natürlich die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine hohe Relevanz. Wir haben versucht, diese im Gesetz zu stärken. Nichtsdestotrotz können die Hochschulen attraktive Stellen und Karrierewege nur selbst schaffen, im Rahmen der leider begrenzten Mittel, die ihnen dafür zur Verfügung stehen. Das ist dann tatsächlich eine Frage der Ausgestaltung, und insofern kann auch der Senior Level durchaus ausgestaltet werden.

Den Verweis auf die Realitätsferne der Exzellenzberufung verstehe ich nicht ganz, denn in anderen Bundesländern funktioniert es. Ich weiß nicht, ob in Berlin die Realität eine andere ist als in anderen Bundesländern. Es kann funktionieren, wenn man es will, und gerade bei Spitzenberufungen aus dem Ausland ist der Faktor Zeit ein enormer; das muss man einfach sagen.

Der Academic Manager wurde angesprochen. Zunächst einmal: Die Justizverwaltung sagt, dass wir in deutschen Gesetzen keine englischen Begriffe gebrauchen dürfen. – Das ist an dieser Stelle tatsächlich ein Punkt. Ich nehme das einmal so zur Kenntnis. Ich habe durchaus eine große Sympathie für diese dritte Schiene des Academic Managers. Wir haben darüber lange diskutiert, und es wurde die Gefahr gesehen, dass man hier Verwaltungsstellen, die grundsätzlich unbefristet zu besetzen sind, in Academic-Manager-Stellen umwandeln könnte, um sie dann befristet auszugestalten. Auch zu der Frage: Wo ist die Grenze? Was genau definiert den Academic Manager beziehungsweise die Academic Managerin in Abgrenzung zu Verwaltungsstellen, aber auch zu Forschung und so weiter? – habe ich etliche Gespräche geführt. Es blieb ein wenig diffus, deswegen haben wir uns an dieser Stelle entschieden, diese Kategorie erst einmal so nicht einzuführen. Bei mir persönlich besteht aber, wie gesagt, eine große Sympathie dafür, weil auch immer wieder von Stellen gesprochen wurde, gerade im Bereich von Exzellenzclustermanagement und so weiter, für die es sich durchaus anbieten würde, solche Positionen zu schaffen, bei denen das wissenschaftliche Programm, das Managen eines Clusters und die eigene Forschung und so weiter durchaus ineinandergreifen können.

Es gab die Frage: Warum auf Probe? – Dazu sage ich jetzt einmal ein ganz klein wenig polemisch: Es gibt immer wieder die Forderung, Gesetze sollten grundsätzlich eine Art Verfallsdatum haben, damit man irgendwann schaut: Braucht man sie? Haben sie sich bewährt? – Hier geht es aber vor allem darum, dass die KMK sich Eckpunkte für die hybride Promotion gegeben hat. Da ist dieser Probetrieb enthalten. Natürlich kann man das dann auf Dauer stellen. Dinge, die gut sind, sollte man auf Dauer stellen. Das ist dann die Entscheidung derer, die zu diesem Zeitpunkt die Verantwortung tragen.

Das gilt auch ein bisschen für die Frage des Berufsrechts. Wir haben durchaus noch ein wenig mehr Möglichkeiten geschaffen, als sie Brandenburg hat. Das heißt, auf der einen Seite erhalten die Universitäten hier in Berlin etwas mehr Möglichkeiten, auf der anderen Seite haben wir eine Probezeit eingeführt, um uns das dann anzuschauen – gerade auch unter dem Aspekt der Besorgnis darüber, dass mit diesen neuen Stellen vielleicht der Gender Bias wieder verstärkt werden könnte.

Dann gab es noch eine Frage zu den Grundordnungen. Alle Hochschulen haben welche zur Prüfung eingereicht, sechs sind genehmigt. Wir würden uns das auch schneller wünschen. Es hat zwei Gründe, dass es sehr lange dauert. Der eine ist, dass die Hochschulen zum Teil sehr kreativ bei der Ausgestaltung ihrer Grundordnungen waren und diese sehr umfangreich sind und insofern auch umfangreiche juristische Prüfungen nach sich ziehen. Der andere ist, dass wir eine vergleichsweise geringe Personaldecke haben, sodass wir neben allen anderen Gesetzgebungsverfahren und Herausforderungen, die wir als Verwaltung haben, diese Prozesse nicht immer so zügig vorantreiben können, wie wir es gern hätten. Aber, wie gesagt: Alle haben eingereicht, sechs sind genehmigt.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt in die Antwortrunde, und Sie haben die Herausforderung, die wirklich sehr vielen Fragen in kurzer Zeit zu beantworten, aber vielleicht bekommen wir das ja gemeinsam hin. – Frau Prof. Dr. von Blumenthal!

Dr. Julia von Blumenthal (HU Berlin): Danke! – Ich fange damit an, warum ich bei der Aussage der Senatorin, dass mehr Juniorprofessoren als Juniorprofessorinnen entfristet werden, den Kopf geschüttelt habe. Das liegt daran, dass wir laut Berliner Hochschulgesetz Juniorprofessuren nur noch mit Tenure-Track ausschreiben sollen und sich die Frage insofern gar nicht stellt. Ich habe auch eigentlich eher die Erfahrung gemacht, dass Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren weit vor dem Ende ihrer Amtszeit mit externen Rufen kommen, sodass wir einen gewissen Turbo haben, weil wir so hervorragende Leute ausgewählt haben – aber das vor die Klammer gezogen.

Herr Schulze! Die Frage zur Grundordnung ist beantwortet. Zu der Frage bezüglich der Entgeltordnung der Lehrbeauftragten: Dazu gab es eine längere Diskussion mit der Senatsverwaltung darüber, wie wir in eine sinnvolle Veränderung kommen können. Das Ergebnis war dann, dass die Senatsverwaltung gesagt hat: Dann übertragen wir das an euch, und ihr macht es so, wie ihr das für richtig haltet. – Nein, ich denke, wir werden keine Kleinstaaterei machen. Unter den Universitäten arbeiten wir sowieso eng zusammen. Wir sind in der LKRP eng verbunden. Ich denke, dass unsere Kanzlerinnen und Kanzler sich auf ein vernünftiges System verständigen werden. Ich habe selbst schon einmal so etwas in Frankfurt/Oder ausgearbeitet, und dabei haben wir sehr transparent gemacht, welche Wertigkeit von Lehrauftrag mit der entsprechenden Qualifikation welcher Vergütung gegenübersteht. Ich fand es sehr sinnvoll, dass man das auch mit akademischen Anforderungen entsprechend unterfüttern kann, und ich denke, das kann eine ganz positive Sache werden, wenn wir es gut machen.

Zu dem Thema Berufungsrecht: Ich habe wirklich Schwierigkeiten zu verstehen, warum es eine Frage der – in Anführungsstrichen – Entdemokratisierung ist, wenn die Ruferteilung nicht mehr nach einer rechtlichen Prüfung durch die Senatorin erfolgt, sondern die Ruferteilung nach einer rechtlichen Prüfung durch die Hochschulleitung erfolgt. Ich weiß wirklich nicht genau, wo da der Unterschied sein soll. Die Frage der Beteiligung der unterschiedlichen Mitgliedergruppen am Berufungsverfahren ist von der Übertragung des Berufsrechts vollkommen unberührt. Ich wäre sehr vorsichtig mit dem Begriff „demokratisch“, denn im Bereich der Besetzung von Professuren sind wir im Bereich des Beamtenrechts, das heißt: Bestenauslese. Das ist ein relativ striktes rechtliches Verfahren, das wir wie bisher weiterhin ausüben werden. Ich verspreche mir davon eine zeitliche Beschleunigung der Verfahren, und im Übrigen arbeite ich sehr intensiv daran, dass auch die Fakultäten die Verfahren zeitlich be-

schleunigen. Wenn eine Ausschreibung schon zwei Jahre alt ist, dann heißt das ja, dass wir eigentlich in einen anderen Markt hinein berufen. Wir wählen gar nicht mehr diejenigen aus, die sich heute bewerben, sondern diejenigen von vor zwei Jahren. Daran haben wir also das größte Interesse.

Zu dem Wunsch, dass die Exzellenzberufung eine absolute Ausnahme ist: Davon gehe ich auch aus. Exzellenzberufungen werden wir insbesondere auch dann machen, wenn wir sehr gute Förderprogramme haben, die wir ausschöpfen können, und wenn wir diese zum Beispiel auch mal nutzen können, um in Fächern, in denen es wenige Professorinnen gibt, ganz gezielt exzellente Frauen berufen zu können. Die Annahme, dass die Exzellenzberufung und die Übertragung des Berufsrechts sich negativ auf die Gleichstellung auswirken, ist, glaube ich, nicht zwingend, sondern die Frage, wie sich das auswirkt, hängt davon ab, wie unsere internen Qualitätssicherungsverfahren an der Stelle sind.

Dann zu der Frage: Wie setzen wir diese Mittelbaustellen, die neuen Stellenkategorien, um? Wahrscheinlich mache ich mich jetzt unbeliebt, aber ich muss es trotzdem einmal sagen: Ich habe ein sehr großes Problem mit dem Begriff „Befristungsterror“, wenn er sich auf Stellen im öffentlichen Dienst bezieht, die für eine definierte Laufzeit sicher sind. Jeder Mensch, der in der freien Wirtschaft arbeitet und einen unbefristeten Vertrag hat, muss insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Lage jederzeit mit einer betriebsbedingten Kündigung rechnen. Ich glaube, diese Realität sollten wir, wenn wir über die Stellenformate an den Universitäten reden, doch ein bisschen berücksichtigen. Dauerstelle heißt bei uns wirklich Dauerstelle. Dauerstelle heißt eben tatsächlich unkündbar. Wir kündigen nicht betriebsbedingt. Wer einmal den Fall hatte, dass eine verhaltensbedingte Kündigung notwendig ist, weiß, wie dem – zu Recht – hohe Hürden gegenüberstehen. Verzeihen Sie mir die gewisse Leidenschaft, aber mir ist es einfach wichtig, dass wir auch aus dem Hochschulbereich den Rest der Gesellschaft noch im Blick behalten.

Aber jetzt zu der konkreten Frage: Wie haben wir vor, die Umwandlung vorzunehmen, auch unter den haushälterischen Rahmenbedingungen? – Wir hatten im Moment das Problem, Herr Schulze, dass wir praktisch keine Dauerstellen schaffen konnten. WiMi Lehre mit 16 oder 18 Stunden Lehrverpflichtung ist wirklich kein wahnsinnig attraktives Format. Bei wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Daueraufgaben hatten wir immer einen Riesenbegründungsaufwand nach der MAVO, sodass wir das, ehrlich gesagt, in vielen Fällen einfach unterlassen haben, weil dieser große bürokratische Aufwand für uns nicht mehr zu schultern war. In Zukunft haben wir wieder die Möglichkeit, unsere Personalstrukturen in der Gewichtung von Forschung, Lehre und Daueraufgaben besser aufzustellen.

Zur Frage des Wissenschaftsmanagers: Wir haben sehr darum gerungen, dass es das als eigene Kategorie gibt. Wir hatten sehr gute Begründungen, auch dafür, warum es das Wissenschaftsmanagement einmal im inneren Verwaltungsbereich in Form der Mitarbeitenden in Technik, Service und Verwaltung gibt, warum es aber auch um Positionen im Wissenschaftsmanagement geht, die sehr sinnvoll mit einer Teilaufgabe in Forschung und Lehre einhergehen. Wir haben uns in der Diskussion mit der Senatsverwaltung einfach nicht durchsetzen können und haben irgendwann akzeptiert, dass wir, wenn das BerlHG so geändert wird, weiterhin die wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit den acht LVS haben. Diese können wir entsprechend ausgestalten, sodass wir das schaffen können, und vielleicht können wir in der

nächsten Runde dann die Senatsverwaltung und den Landesgesetzgeber überzeugen. Aber ich denke, dass wir mit dem Portfolio, das jetzt im Gesetz steht, entsprechend arbeiten können.

Dann gab es noch die Frage nach dem Lehrdeputat. Ich halte das, was jetzt niedergelegt ist, für einen guten Kompromiss, der es denjenigen, die sich für eine solche Stelle schwerpunktmäßig in der Lehre entscheiden, erlaubt, nur so viel wissenschaftliche Lehrverpflichtung zu haben, dass sie die Veranstaltungen auch wirklich gut vor- und nachbereiten können. Wir sprechen ja immer von wissenschaftlicher Lehre, deswegen gehen diese zwölf Stunden – wir als Unis hätten uns vielleicht eher zehn Stunden gewünscht – als Kompromiss zwischen unseren Vorstellungen und den fiskalischen Anforderungen schon in Ordnung. Der Researcher ist bewusst am Lehrdeputat der Professur orientiert und bleibt sogar noch eine Stunde darunter. Ich glaube, das ist für diejenigen, die diesen Schwerpunkt mit der Forschung wahrnehmen wollen, wirklich attraktiv.

Zu der Frage, wie man es durchlässiger machen kann: Durchlässiger machen kann man es über Möglichkeiten der Deputatsreduktion in der LVVO, sodass auch jemand, der sich für eine Stelle mit dem Schwerpunkt Lehre entschieden hat, entsprechend reduziert werden kann, wenn es ein Forschungsvorhaben oder ein Drittmittelprojekt gibt. Ich glaube, das sind Durchlässigkeiten. Ich muss aber auch sagen: Aus meinen vielen Gesprächen, die ich mit Mitarbeitenden und auch mit Mitarbeitendenvertretungen geführt habe, weiß ich, dass es ein Bedürfnis nach diesen unterschiedlichen Profilen gibt, weil es eben auch unterschiedliche Interessen für die verschiedenen Aufgaben in der Universität gibt.

Vielleicht noch ein Punkt zur Qualitätssicherung und der Bedeutung der Lehre bei Berufungen: Da spielt sich ganz viel innerhalb der Universitäten und zwischen den Universitäten ab, wo wir auch ohne den Gesetzgeber sehr stark daran arbeiten, Qualitätssicherung bei Promotionen voranzutreiben. Zum Stellenwert der Lehre bei Berufungen kann ich Ihnen aus dem Nähkästchen berichten, dass gerade die studentischen Vertretungen, von der Berufungskommission bis zur Stellungnahme im Akademischen Senat, sehr aktiv sind und damit dafür sorgen – soweit das ausnahmsweise der Rest der Berufungskommission nicht sowieso im Blick hat –, dass die Qualität der Lehre tatsächlich eine sehr viel größere Rolle spielt, als sie sie früher gespielt hat. Das nur einmal als Bericht aus dem Maschinenraum, weil Sie das als Gesetzgeber nicht so direkt mitbekommen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Prof. Dr. Hilgert, Sie haben das Wort!

Dr. Markus Hilgert (UdK Berlin): Vielen herzlichen Dank! – Ich werde mich auf die Fragen zur hybriden Promotion und zum hybriden Promotionszentrum konzentrieren, weil das zahlreiche Fragen waren.

Vielleicht erst einmal in Ihre Richtung, Frau Neugebauer: Vielen Dank für die Frage nach der Befristung des Promotionsrechts. Das ist sehr kleinteilig, aber wir müssen zwischen dem wissenschaftlichen Promotionsrecht und dem hybriden Promotionsrecht unterscheiden. In Berlin hat von den künstlerischen Hochschulen im Moment nur die UdK das wissenschaftliche Promotionsrecht, und das hybride Promotionsrecht soll ja verliehen werden, ohne dass – das wissen Sie – das wissenschaftliche Promotionsrecht die Voraussetzung ist. Deswegen ist es wichtig, dass es dieses Promotionszentrum gibt, und deswegen ist es auch wichtig, dass es eine Befristung gibt – da würde ich das unterstreichen, was Frau Senatorin gesagt hat. Denn man muss tatsächlich erst einmal schauen: Was ist für eine gute Umsetzung notwendig, welche Konstellationen sind wichtig, und vor allen Dingen, was kommt sowohl in der künstlerisch-wissenschaftlichen Qualität als auch mit Blick auf die Karrierewege dabei heraus? Deswegen bin ich sehr für eine Befristung und auch für eine Evaluation – ich gehe davon aus, dass das vorgesehen ist; das ist völlig richtig.

Dann gab es die Frage nach den strukturierten Programmen und danach, ob das nicht vielleicht die Entfaltungsmöglichkeit während der Promotion beeinträchtigt. Das würde ich so erst einmal nicht sehen. Strukturierte Programme sind ja gut eingeführte Instrumente in der Wissenschaft in Deutschland. Es kommt auch immer darauf an, wie man ein solches strukturiertes Programm ausgestaltet. Ich glaube, gerade bei einer hybriden Promotion, die extrem viel Theorie und Methodenarbeit erfordert, ist es wichtig, dass man bestimmte Rahmenbedingungen auch durch die Lehre in einem Promotionsprogramm schafft. Deswegen halte ich das für grundsätzlich sinnvoll. Ob man nicht in Zukunft nach der Evaluationsphase darüber nachdenkt, auch Einzelpromotionen in einem bestimmten Rahmen zuzulassen? – Ich glaube, das ist letztlich dann Ihre Aufgabe oder Aufgabe der Gesetzgeberin, darüber zu entscheiden. Aber zunächst einmal: An dem Punkt, an dem wir gerade stehen, halte ich die Strukturierung für absolut sinnvoll.

Dann wurde nach dem Nachweis der künstlerischen Befähigung gefragt; gleichzeitig muss ja auf der anderen Seite auch eine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden. Ich gehe davon aus, dass das in der Rechtsverordnung geregelt werden wird, dass dafür die Rahmen geschaffen werden. Man muss dazu sagen, dass es nicht nur um eine Mappe geht – das wissen Sie –, denn es sind ja nicht nur Bildende Künstlerinnen und Künstler, sondern es ist die gesamte Bandbreite der künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit. Insofern muss man sich – da haben Sie völlig recht – Gedanken darüber machen, wie das eine beziehungsweise das andere gut nachgewiesen werden kann.

Sie haben nach Hamburg gefragt: Ich glaube, dass dieses hybride Promotionszentrum, das Berliner Modell, in dieser Form in der Tat ein Alleinstellungsmerkmal für Berlin ist. Deswegen ist es auch gut, dass es erprobt wird. Ich glaube, dass man insgesamt in Deutschland in einigen Jahren einmal auf das schauen muss, was durch hybride und künstlerische Promotionen erreicht worden ist, also dass man das evaluiert, dass man sich auch die Qualität der Dissertationen und vor allen Dingen das Versprechen anschaut, dass dadurch neue Karrierewege entstehen, die tatsächlich auch sinnvoll sind. Insofern bin ich da für eine länderübergreifende Betrachtung.

Letzter Punkt: Wo soll das Zentrum angesiedelt werden? – Dazu sind wir, also die vier künstlerischen Hochschulen, noch in der Abstimmung, und es gibt noch keine abschließende Entscheidung. Da wir unter den vier Kunsthochschulen alles auf Augenhöhe machen, fände ich es toll, wenn diese Struktur möglichst schlank ist und möglicherweise auch an mehreren Orten angesiedelt ist. Ich kann Ihnen sagen, dass wir für die Koordinierung, also für den Aufbau und die Konzeption des Promotionszentrums, jetzt gemeinsam eine Stelle finanzieren – tatsächlich auch paritätisch unter den vier künstlerischen Hochschulen –, die administrativ an der Universität der Künste angesiedelt sein wird. Das ist aber eine Entscheidung, die wir gemeinschaftlich getroffen haben.

Insgesamt muss ich sagen, dass das Thema Finanzierung problematisch ist. Es ist vorhin schon angesprochen worden: Wir sind in einer Zeit, in der wir in den Kernfächern und den Kerndisziplinen extrem einsparen müssen, und gleichzeitig aus denselben Mitteln, die wir einsparen, eine neue Struktur für eine hybride Promotion zu schaffen, das ist auch innerhalb unserer Universitäten, unserer Hochschulen, die dem Thema hybride Promotion grundsätzlich sehr positiv gegenüberstehen, nur ganz schwer zu vermitteln. Ich bin mir tatsächlich nicht sicher, wie wir in den kommenden Jahren ein hybrides Promotionszentrum betreiben. Da geht es weniger um die Personalkosten für die Koordinierung, sondern da geht es vor allen Dingen um die Stipendien, die wir brauchen, also um die Fellowships, um interessierte und vor allen Dingen qualifizierte Menschen an dieses Promotionszentrum zu locken. Deswegen mein Appell auch in dieser Runde: Denken Sie nicht nur daran, den Rahmen zu schaffen, sondern überlegen Sie bitte auch, wie dieser Rahmen gut mit Leben gefüllt werden kann. Da wären Stipendien, also Fellowships, für ein solches hybrides Promotionszentrum wirklich eine gute und sinnvolle Maßnahme. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Herzlichen Dank! – Jetzt ist Frau Dr. Neuhaus an der Reihe.

Dr. Julia Neuhaus (BHT): Vielen Dank! – Ich möchte ein bisschen Ihre Fragen in den Fokus nehmen, Frau Brauner! Das eine ist die Tandemprofessur: Das ist keine neue Geschichte, die wir hier für Berlin vorschlagen, sondern das gibt es in anderen Bundesländern schon, ist etabliert und wird auch von der LakoF zum Beispiel unterstützt, also Stichwort Gleichstellung. Wir erwarten, dass wir im Personalgewinnungsaspekt deutlich besser vorangehen, wenn wir die Hürden, eine Professur an einer HAW zu bekommen, etwas herunterschrauben.

Was heißt eine Tandemprofessur konkret? – Wir haben an den HAWs die große Herausforderung, dass es neben der wissenschaftlichen Eignung eben auch die Berufspraxis braucht: fünf Jahre, davon drei Jahre außerhochschulisch. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir genau an dieser Stelle ganz viele Personen verlieren, weil man natürlich – gerade, wenn man auf die MINT-Fächer schaut – im außerhochschulischen Bereich deutlich mehr Geld verdienen kann als in der Hochschule. Wir verlieren an diesen Stellen häufig auch Frauen. Deswegen ist der explizite Vorschlag, diese zusätzliche Kategorie einzubauen. Das ist jetzt hier nicht drin, aber dieser Vorschlag wird diskutiert, also dass man diese außerhochschulische Berufspraxis eben in Kombination als eine Art Teilzeitmodell – wie Sie es auch schon gesagt haben – aufbauen kann. Man hat also quasi 50 Prozent schon über zum Beispiel eine W1-Berufung und baut die anderen 50 Prozent dann parallel mit der Berufspraxis auf – in der Hoffnung, dass

wir unser gutes potenzielles wissenschaftliches Personal nicht gleich in der außerhochschulischen Berufspraxisphase verlieren.

Sie haben noch das Thema Mittelbau angesprochen: Hier sind wir in einem ähnlichen Dilemma, wie Markus Hilgert das gerade für die hybride Promotion dargestellt hat. Wir wollen jetzt natürlich durch das Promotionsrecht gerade auch den Mittelbau weiter fördern und weiter aufbauen. Gleichzeitig müssen wir kürzen und schauen, an welchen Stellen wir überhaupt kürzen können. Das ist momentan ein Austarieren, mit dem wir uns fortbewegen müssen, und wir hoffen, dass wir wieder in eine stabile Basis kommen, wenn wir einmal diese Transformationszeit hinter uns haben. Wir sind aber natürlich von der Grundlogik her ganz anders organisiert als die Universitäten. Wir haben ja nicht die Lehrstuhllogik, bei der ein Professor, eine Professorin x Mitarbeitende hat, sondern wir verteilen die Mitarbeitenden, die Qualifikationsstellen, dann eben entsprechend jedes Mal neu, und es hat nicht ein Professor, eine Professorin automatisch ein Anrecht darauf. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Kompio an der Reihe.

Felicia Kompio (GEW Berlin): Vielen Dank! – Ich fange beim Forum Gute Arbeit an, das wir eindeutig als wichtigen Baustein sehen, dass Hochschulen, Politik und Beschäftigte insgesamt in den nächsten Jahren zu einer guten Umsetzung der Vorgaben und Rahmenbedingungen kommen, die jetzt gesetzt werden. Das würden wir tatsächlich gern noch einmal unterstreichen wollen, weil das mit dem Forum über das letzte Jahr recht holperig gelaufen ist. Gerade auch die Vorbereitung dieser BerlHG-Novelle hatten wir uns als Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Forum doch noch ein bisschen intensiver und mit mehr Austausch gewünscht. Wir haben nicht irgendwelche Signale empfangen, dass das abgeschafft werden sollte oder Ähnliches. Wir hoffen aber, dass wir zu einer intensiveren Debatte und zu einem Austausch kommen werden, weil es ein Forum ist, in dem wir dann eben auch mit den Hochschulleitungen zusammensitzen. Wir hoffen, dass wir dann von dem Punkt, an dem wir jetzt stehen – auch wenn wir unterschiedliche Perspektiven darauf haben, wie wir dahin gekommen sind – zusammen gut weiterkommen und das umgesetzt bekommen. Da hoffen wir, dass wir eine gute Vorbereitung für die nächsten Termine des Forums Gute Arbeit haben.

Die Probleme für die Gleichstellung wurden jetzt in verschiedenen Zusammenhängen und Punkten angesprochen. Da will ich ganz grundsätzlich einmal sagen: Das ist etwas, worauf wir auch verstärkt hinweisen, weil wir es jetzt natürlich in den nächsten Jahren mit Verteilungskämpfen zu tun haben werden, und wir haben schon gehört, dass es im Moment hochproblematisch ist, die Kürzungen strategisch aufzustellen – aus gegebenen Punkten, die ausgeführt wurden. Gerade vor dem Hintergrund ist es eben wichtig, darauf zu achten, dass dann nicht dort die größten Probleme entstehen, wo sie traditionellerweise entstehen würden. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir immer wieder darauf hinweisen. Es muss eben sichergestellt sein, dass die Frauengleichstellungsbeauftragten, die Antidiskriminierungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen weiterhin gut eingebunden werden, in den Strategien immer mit am Tisch sitzen und auch dafür ausgestattet werden, dass die Kolleginnen und Kollegen die Zeit für Teilnahme an Sitzungen, für Vor- und Nachbereitung, für den Aufbau von Expertise und so weiter erhalten.

Zur Entgeltordnung für Lehrbeauftragte: Da würden wir uns natürlich freuen, wenn wir als Beschäftigtenvertretung, ob das nun wir Gewerkschaften oder andere Vertretungen der Lehrbeauftragten sind, einbezogen werden, um uns einbringen zu können. Wenn das zwischen den Hochschulen geregelt werden sollte, wie Frau von Blumenthal gesagt hat, dann wären wir da natürlich sehr gern an den Gesprächen beteiligt und denken auch, dass man das zu einem Ergebnis bringen kann, ohne zwangsläufig die Politik einschalten zu müssen, die das von oben herunterdiktiert.

Vorhin wurde auch noch die Durchlässigkeit der Stellenkategorien angesprochen. Das ist etwas, das wir schon länger fordern, nämlich ein bisschen von diesem starren Lehrstuhlkonzept wegzukommen, sodass man breiter aufgestellt ist. Man spricht von dem Departmentmodell, worunter aber natürlich auch verschiedene Leute verschiedene Dinge verstehen können. Aber dort könnte man zu einer Gesamtstruktur an Instituten kommen, die eine derartige Durchlässigkeit besser gewährleisten können. Mir ist aber klar, dass das jetzt natürlich noch ein neues Fass aufmacht. Trotzdem wollte ich es gern angemerkt haben.

Vielleicht noch zum Schluss: Frau von Blumenthal, Sie stören sich an dem Wort des Befristungsterrors, wir stören uns an der Realität, die mit dem Begriff bezeichnet wurde. Ich muss mich schon dagegenstellen, wie Sie das Verhältnis und den Vergleich zur außeruniversitären Beschäftigungswelt darstellen. Gerade unter Bedingungen von Tarifverträgen muss natürlich nicht jeder Beschäftigte jederzeit mit einer betriebsbedingten Kündigung rechnen. Ein Kollege hat das einmal so beschrieben: Das, was wir in der Wissenschaft machen, ist so, als würde Siemens alle sechs Jahre seine Ingenieure feuern. – Ich stimme Ihnen zu, dass wir immer den Blick auch auf die außeruniversitäre Arbeitswelt richten sollten, habe allerdings den Eindruck, dass wir da vielleicht zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Wir müssen ja auch sehen, wie lange die Befristungen sind, wenn wir beispielsweise Kolleginnen und Kollegen auf extrem kurzen Vertragsverlängerungen haben und dergleichen. Ich denke schon – auch wenn wir darüber sprechen könnten, ob wir den Begriff gebrauchen müssen oder nicht –, dass das eine Situation ist, an der wir dringend etwas ändern müssen. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist jetzt noch Frau Dr. Baum an der Reihe. – Ich würde anstreben, dass wir hier spätestens um 11.50 Uhr fertig sind, weil um 12 Uhr die Plenarsitzung stattfindet, die wahrscheinlich pünktlich beginnen wird, und die Kolleginnen und Kollegen pünktlich dorthin gehen müssen. – Das heißt, Frau Dr. Baum, könnten Sie etwas straffen? Es tut mir leid an dieser Stelle, aber das wäre super.

Dr. Constanze Baum (LAMB): Ich rede einfach schneller. – Eine Richtigstellung zum Thema Exzellenzberufung: Hier sprechen wir von den nicht gremienbezogenen Verfahren nur in Bezug auf die Exzellenzberufung. Dieses einmalige Widerspruchsrecht von zehn Tagen der Fachbereiche sehen wir einfach sehr kritisch und bitten hier noch einmal um eine Nachjustierung.

Zum Forum Gute Arbeit möchte ich unterstreichen, dass das Forum sehr wertvoll ist. Es könnte sich zum Beispiel auch über die Vergütungssätze der Lehrbeauftragten verständigen. Dort wäre ja auf jeden Fall auch ein Austausch sinnvoll, und Austausch ist auch das Stichwort: Wir würden das Forum gern viel stärker in Hinsicht auf Monitoring der ganzen Prozesse, die jetzt hier zur Debatte stehen, sehen wollen und nicht nur als bloßes Informationsgremium, zu dem es in letzter Zeit etwas verkommen ist, möchte ich sagen, und das auch eher

nur so ad hoc einberufen wurde. Es wäre uns sehr daran gelegen, wenn auch seitens der Senatorin darauf gedrungen werden könnte, dass das Forum in regelmäßigen Terminen, die einfach schon zu Jahresbeginn festgesetzt werden, viermal im Jahr, die Gelegenheit findet, sich auszutauschen. Das sollte unseres Erachtens möglich sein.

Zu dem Thema der Durchlässigkeit der Stellenkategorien und der LVVO: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie jetzt hier eine Beschluss-sache vorlegen, nach der bei Lektorinnen und Lektoren die gleichen Einstellungsvoraussetzungen für die Ausprägung Researcher und Lecturer gelten sollen. Stellen Sie sich jetzt eine Person vor, die ein sehr kluger Kopf oder eine sehr kluge Köpfin im Wissenschaftssystem ist. Was würde sie wohl wählen, wenn sie die Wahl zwischen 8 LVS Lehre und 12 LVS Lehre hätte? Natürlich wird es wahrscheinlich in der Stellenausschreibung keine Auswahlmöglichkeit geben. Aber es ist doch klar, dass eigentlich auch ein Lecturer, wenn Sie ihn denn so verstehen wollen, eine Person sein soll, die sich mit Lehre, das heißt mit forschungsnahem Lernen und Lehren, auseinandersetzen soll und sich dafür auch profilieren muss. Das heißt, ein Lecturer kann auch nur 8 LVS haben, wenn er auf die Qualität der Lehre, die uns doch sehr am Herzen liegen muss, um zukünftige Wissenschaftsgenerationen auch adäquat ausbilden zu können, seinen Schwerpunkt legt. Ein Schwerpunkt kann doch nicht unwichtig sein, indem der eine dann möglicherweise sogar in sehr stark nachgefragten Studiengängen als Lecturer eingestellt wird – und daraus möchte ich gleich die eine machen.

Es wurde ja zu Gleichstellung gefragt: Wir befürchten sehr stark, dass das, was sich schon mit dem WiMi Lehre abgezeichnet hat und was sich mit den LfbA-Kräften abzeichnet, nämlich dass vor allem Frauen in diesen Sparten eingesetzt werden, noch viel stärker verschärft wird. Dann stehen sie auch für die Professuren – das wurde hier in der Debatte schon angedeutet – nicht zur Verfügung, weil sie an diesen Stellen aufgebraucht werden und auf einen Karrierepfad abzweigen, der nicht attraktiv und nicht gleichwertig gegenüber dem Researcher-Modell funktioniert. Hier bitte ich dringend, Fragen der Gleichstellung mit zu berücksichtigen, und weil wir schon beim WiMi Lehre sind, würde ich auch noch einmal darauf dringen wollen: Hier haben Sie ja eine Kategorie eingeführt und sofort wieder abgeschafft – danke schön dafür, finde ich sehr gut –, aber vielleicht denken Sie auch an diejenigen, die auf dieser Kategorie eingestellt worden sind, und bieten Ihnen Übergangsregelungen im Gesetz, wie sie zum Beispiel in die neue Stellenkategorie überführt werden könnten. Das wäre nämlich auch noch ein wichtiger Punkt, um den Zusammenhalt an den Instituten und den dezentralen Einheiten zu stärken.

Im Übrigen: Academic Manager brauchen wir unbedingt, nicht nur als Forschungskoordinatorinnen und -koordinatoren in den Instituten, sondern auch als Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren. Das können keine – Entschuldigung – MTSV machen. Hier sind Leute gefragt, die wissenschaftsnah arbeiten und die auch in der Lehre selbst tätig sind, um genau diese Matrix bedienen zu können. Diese Aufgaben haben wir jetzt auch schon, die machen wir alle schon, und wir brauchen hier dringend Stellenkategorien, die uns das auch das Portfolio sozusagen einmal auf den Schultern gutschreiben, auf denen das momentan lastend verteilt ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Im Namen des gesamten Ausschusses vielen herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie bei beiden Anhörungen heute hier zur Verfügung gestanden haben!

– Ich schlage vor, dass wir die Punkte vertagen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.